

DEUTSCHE POLIZEI

JUNI 2015 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



*Neue Infektionsgefahren:
Ist die Polizei wirksam
geschützt?*

POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.



1. Auflage 2015

Umfang: 224 Seiten

Format: Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0576-1

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

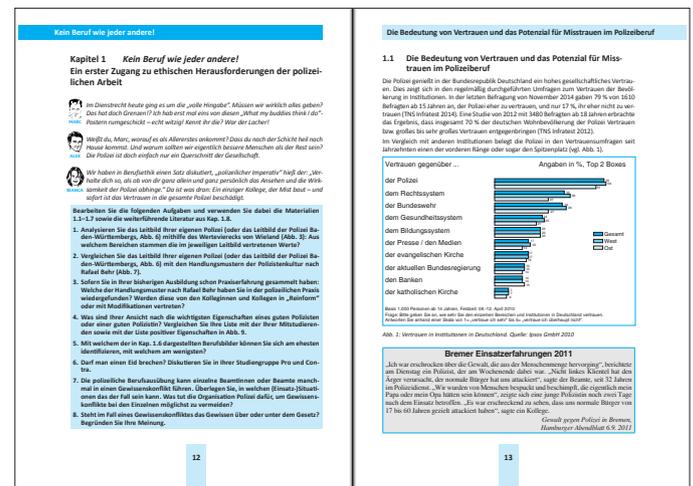
Preis: 18,99 € [D]



Ausgehend von Fallbeispielen will dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses anleiten. Im Einzelnen handelt die Autorin folgende Themen ab:

- Berufsbilder und Berufsmotivation,
- der Diensteid als „Hochleistungsversprechen“,
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe,
- die neuere Diskussion um die Folter,
- Menschenwürde der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten,
- die Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols,
- legitime und illegitime Gewalt,
- Umgang mit Opfern und Tätern bei häuslicher Gewalt,
- Verhältnis von Professionalität und Mitgefühl,
- Umgang mit Hinterbliebenen,
- Überbringen von Todesnachrichten,
- Umgang mit Stress und eigener Belastung.

Das Buch richtet sich an Berufsanfänger in der Polizei, insbesondere an Studierende des Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.



DIE AUTORIN

Dr. Ulrike Wagener, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

1. MAI-EINSÄTZE



Foto: mzo

Waren die Einsätze rund um den 1. Mai so friedlich, wie offizielle Statements es glauben ließen? Die Antwort: Jein. Fakt ist aber: Gewöhnen darf man sich auch nicht an weniger Gewalt.

Seite 2

ANTISEMITISMUS



Foto: Maja Hiti/dpa

Ist es besser in manchen Stadtteilen, zum Beispiel in Berlin, auf das Tragen der traditionellen jüdischen Kopfbedeckung Kippa zu verzichten? Das wird zumindest von hier lebenden jüdischen Bürgern angesichts jüngster antisemitischer Vorfälle diskutiert.

Seite 17

POLIZEIALLTAG



Foto: Bodo Schackow/dpa

Interkulturelle Sensibilität kann den Dienstalltag leichter machen. Wenn man weiß, wie der andere tickt und aus welchen kulturellen Hintergründen heraus das Gegenüber handelt, läuft es auch für Polizisten im Einsatz besser. Und zwar ohne, dass der polizeiliche Auftrag darunter leiden muss.

Seite 22

- 2 **1. MAI-EINSÄTZE** Nicht an Gewalt gewöhnen
- 4 **TITEL/GESUNDHEIT** Neue Infektionsgefahren – Ist die Polizei wirksam geschützt?
- 8 Wenn alle an einem Strang ziehen – Bremer Erfahrungen zum Thema Infektionskrankheiten
- 8 Gesetz zur Behandlung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)
- 9 **GdP INTERN** GdP-Bundesfachausschuss Schutzpolizei hat sich konstituiert
- 10 **GESPRÄCHE** Breite Themenlage erörtert
- 11 **DEMONSTRATIONEN** Der Preis des Rechtsstaates oder geht es auch anders?
- 15 **MEINUNG** Zum „Feind und Opfer“ geworden
- 17 **STANDPUNKT** Judenhass von rechts – Kampf gegen Antisemitismus bleibt gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe
- 21 **EHRUNG** 25. GdP-Stern an „letzten“ und echten „Bullen“
- 22 **POLIZEIALLTAG** Mit mehr interkultureller Sensibilität polizeiliches Handeln verbessern
- 31 **INTERNATIONALES** Indonesische Delegation besucht GdP-Bundesvorstand
- 33 **VERKEHR** Tempo 80, damit es nicht kracht – Unfallrisiko Landstraße
- 38 **FRAUENGRUPPE** Personalentwicklungs-Projekt der Frauengruppe (Bund)
- 39 **ARBEITSSCHUTZ** Keine relevanten Risiken durch Tonerstaub
- 40 **IMPRESSUM**



Nicht an Gewalt gewöhnen

Am Tag nach den Mai-Einsätzen, deren Schwerpunkte wie fast in jedem Jahr in Hamburg und Berlin lagen, zogen Politik und Polizei eine zumeist positive Bilanz. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) dämpfte jedoch die in einigen offiziellen Statements zu erkennende Euphorie. „Wir können erst zufrieden sein, wenn alle Demonstrationen am 1. Mai mit einer Handvoll Polizeibeamtinnen und -beamten in normaler Uniform begleitet werden können, statt mit tausenden Einsatzkräften in schwerer Sicherheitsausrüstung“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow, der sich am Tag der – für die Polizei sprichwörtlichen – Arbeit ein Bild von der Einsatzlage in der Hansestadt gemacht hatte.

Der GdP-Bundesvorsitzende zeigte sich zwar erfreut, dass die Zahl der verletzten Kolleginnen und Kollegen und der festgenommenen Straftäter zumindest in Berlin rückläufig war. Jedoch hatten in Hamburg, wo 34 Einsatzkräfte verletzt wurden, linksautonome Gewalttäter zunächst den Schutz des Versammlungsrechts missbraucht, um massiv die eingesetzten Polizeikräfte anzugreifen. Die Polizei war gezwungen, gegen Vermummungen und andere Straftaten aus den Aufzügen heraus vorzugehen.

In der Hauptstadt wie in Hamburg hatten die GdP-Landesbezirke erneut eine umfangreiche Betreuung der eingesetzten Kräfte gewährleistet. Viele Personalräte, Funktionsträger und freiwillige Helfer waren bis in die Nacht unterwegs, um Kolleginnen und Kollegen mit Erfrischungen zu versorgen, sich nach eventuell aufgetretenen Problemen zu erkundigen oder unter dem

Motto „Die GdP ist an eurer Seite!“ ein paar freundliche Worte zu wechseln.

Als neue Qualität bezeichnete Malchow unvermittelte Angriffe gewaltsuchender Rechtsextremisten auf friedliche Gewerkschaftsdemonstrationen in Thüringen. „Nach den feigen Angriffen von Neonazis auf friedliche Arbeitneh-

mer 2009 in Dortmund erleben wir jetzt in Weimar eine Neuauflage“, sagte er. Dem Thüringer Innenministerium zufolge wurden gegen 27 Tatverdächtige aus Sachsen, Brandenburg, Hessen und Thüringen Ermittlungen aufgenommen. Etwa 40 Neonazis hatten die Gewerkschaftskundgebung in der Stadt Goethes und Schillers gestürmt und drei Menschen leicht verletzt. Sie attackierten auch den aus Erfurt stammenden SPD-Bundestagsabgeordneten Carsten Schneider, der gegenüber Nachrichtenagenturen von einer „von vorn bis hinten“ durchorganisierten Aktion der Neonazis sprach.

Friedlich blieb es dagegen bei Protesten gegen zwei NPD-Kundgebungen in den Berliner Stadtteilen Lichtenberg und Marzahn/Hellersdorf. Hunderte Gegendemonstranten hatten versucht, die Aufzüge zu blockieren. Der Polizei war es gelungen, die Gruppen zu trennen.

mzo



Berliner GdP-Betreuer im Einsatz.

Foto: Claudia Fröhlich



Die Reiterstaffel der Hamburger Polizei begleitet die dortige „Revolutionäre 1.Mai Demonstration“.

Foto: Markus Scholz/dpa





Schloss Elmau



Eure GdP ist mit ihren Betreuungskräften vor Ort im Einsatzraum.

Unter der Hotline:

089 - 57838819

sind wir rund um die Uhr für Euch erreichbar!



G7-Gipfel 2015

TITEL

GESUNDHEIT

Neue Infektionsgefahren – Ist die Polizei wirksam geschützt?

Von Wolfgang Schönwald



Respektlosigkeit, Pöbeleien, Beleidigungen gehören leider für viele Polizistinnen und Polizisten hierzulande mittlerweile zum Dienstatag. Immer häufiger, so klagen Beamtinnen und Beamten angewidert, würden sie bei Einsätzen jedoch auch gekratzt, gebissen und sogar angespuckt – vor allem von Drogenabhängigen, Betrunkenen, Festgenommenen oder Abzuschiebbenden. Solches Verhalten sei früher eher die Ausnahme gewesen, heißt es. Gewerkschafter und Personalräte fordern schon seit längerem einen besseren Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor diesen ekelhaften Attacken. Häufig leiden sie wochenlang unter der Ungewissheit einer Infektion mit einer durch Körperflüssigkeiten übertragbaren Krankheit. Zudem gibt es längere Perioden wiederkehrender Untersuchungen. „Das ist ein wichtiges Thema, dass viele Kolleginnen und Kollegen bewegt“, sagt der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek. Den Bremer Einsatzkräften stehen mittlerweile sogenannte Spuckschutzhauben zur Verfügung, die entsprechenden Angreifern über den Kopf gezogen werden können. Diese Präventionsmöglichkeit ist bundesweit jedoch umstritten.

An einem Samstagabend irgendwo in Deutschland: Zwei angetrunkene junge Männer randalieren. Sie beschädigen Autos, werfen Mülltonnen um, reagieren auf sich nähernde Passanten aggressiv. Alarmierte Polizisten nehmen die Rowdys vorläufig fest. Während die Beamten den Sachverhalt erfragen, versucht der 23-Jährige, einer Polizistin eine Kopfnuss zu geben und aus dem Streifenwagen zu flüchten. Der andere spuckt die Kollegen an und will ebenfalls fliehen, was misslingt. Auf der Polizeiwache müssen die Angreifer erst mal ausnüchtern.

Ein 18-jähriger Asylbewerber randaliert in einer Gemeinschaftsunterkunft einer Kleinstadt. Er verletzt einen Landsmann durch Fausthiebe im Gesicht und zerreißt dessen Kleidung. Der Angreifer ist weder durch Sicherheitskräfte noch Polizei zu beruhigen. Versuche erwidert er mit Spuckattacken. Der junge Mann wird gefesselt und ein Handtuch über seinen Kopf gelegt, bis er sich beruhigt.

Zwei Jugendliche stehlen im Morgengrauen in einer Großstadt einem 27-Jährigen sein Handy aus der Hosentasche, der dies jedoch schnell bemerkt. Ein Tatverdächtiger wird noch in der Nähe gestellt. Bei seiner Festnahme setzt er sich massiv zur Wehr. Nachdem auch der zweite Verdächtige erscheint, versuchen beide auf die Beamten einzuschlagen. Trotz Spuckattacken und Tritte gegen die Beine der Einsatzkräfte können beide gebändigt und zur Wache gebracht werden.

Das sind drei Beispiele von vielen, die in den täglichen Polizeiberichten zu finden sind. Sie zeigen jedoch, dass für die Polizistinnen und Polizisten in den unterschiedlichsten Einsatzsituationen Infektionsgefahr besteht. „Es gibt Situationen, da spucken Angreifer mit allem, was sie im Mund haben“, so die Meinung von Gewerkschaftern. Nicht selten sei das auch Blut, weil die Täter sich vorher aufgrund ihres aggressiven Verhaltens eine Wunde im Mund zugezogen hätten. Im schlimmsten Fall könne so sogar HIV übertragen werden.

„Er fing sofort zu spucken an“

Wer Polizisten im Dienst bespuckt, überschreitet eine Grenze – dies ist nicht nur widerlich, im Zweifel auch ansteckend und gesundheitsgefährdend. Über den Speichel werden Medizinern zufolge hoch infektiöse Bakterien und Keime, beispielsweise Hepatitis-Viren transportiert. So berichtet ein Bremer Polizeibeamter aus eigener Erfahrung im Streifendienst: „Kaum am Einsatzort werden wir körperlich attackiert. Wir hatten eine Person, die hatte TBC. Der Herr erzählte es uns freudestrahlend. Als wir ihn in Gewahrsam nehmen mussten, kippte die Stimmung, und er fing sofort an zu spucken. Ein tolles Gefühl. Kein Einzelfall.“

Der Bremer Senat hat mit Druck der GdP reagiert und im März in der Bürgerschaft einen besseren Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beschlossen. Der Fall

einer jungen Kollegin im vergangenen Sommer war schockierend: Ein möglicherweise infizierter Tatverdächtiger spuckte im Streifenwagen wild um sich. Blutgemischter Speichel landete nicht nur auf der Uniform und im Gesicht der Beamten, sondern auch im geöffneten Mund der Polizistin. Der 54-jährige Drogenabhängige hatte sich mit Faustschlägen und Fußtritten gegen Polizeibeamte und Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma gewehrt, als er bei einer Fahrscheinkontrolle als „Schwarzfahrer“ auffiel. Nach eigenen Angaben ist er an Hepatitis C erkrankt. Die belastende Frage: Wurde die Polizistin angesteckt?

„Der Vorfall zeigte eine Gesetzeslücke auf“, sagt Jochen Kopelke, GdP-Landeschef in der Hansestadt. Der Landesvorstand habe nach Be-



Foto: Fotoatelier Liemann, Stadthorn

kanntwerden des Polizeieinsatzes umgehend Kontakt mit Innensenator Ulrich Mäurer und Justizsenator Martin Günthner aufgenommen. Die Fraktionen innerhalb der Bremischen Bürgerschaft seien ebenfalls zum Handeln aufgefordert worden – mit Erfolg. „Das Thema Infektionsgefahr ist ernst zu nehmen.“

Der Innensenator des kleinsten deutschen Bundeslandes hatte schon vor Jahren die Anschaffung angekündigt. Daraufhin wurde eine heftige Debatte losgetreten, selbst Vergleiche mit Guantanamo und Afghanistan nannten die Gegner als Ablehnungsgrund. Mäurer hielt dagegen: „Ich halte die Hauben für verhältnismäßig und angemessen.“ Auch Landeschef Kopelke weist die Bedenken zurück. „Mit der Haube kann man sehen und hören.“

Mit der sogenannten Spuckschutzhaube, offiziell heißt sie „Pol-I-Veil-Gesichtshaube weiß“, gibt es nun nach Einschätzung von Experten ein zufriedenstellendes Modell: „Es ist

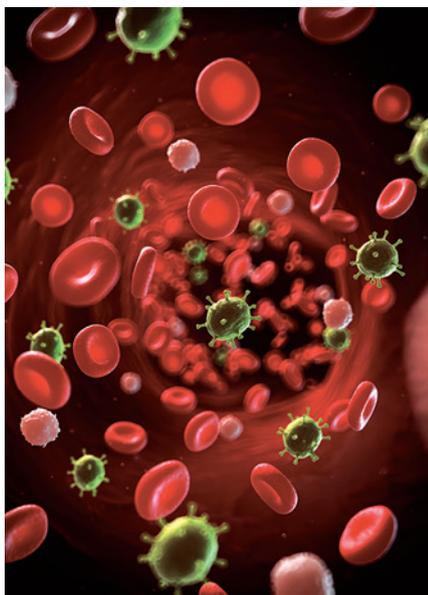


aus dünner Baumwolle und im Gesichtsbereich nahezu durchsichtig – das sieht sehr ordentlich aus“, sagte die Sprecherin des Bremer Innensektors, Rose Gerdts-Schiffler, bei der Vorstellung im vergangenen November. Die Haube gehört inzwischen zur Ausstattung aller Funkstreifenwagen Bremens und Bremerhavens. Dabei sei es verboten, sie präventiv einzusetzen, sondern nur dann, wenn der Delinquent bereits spucke, selbiges ankündige oder wenn er der Polizei

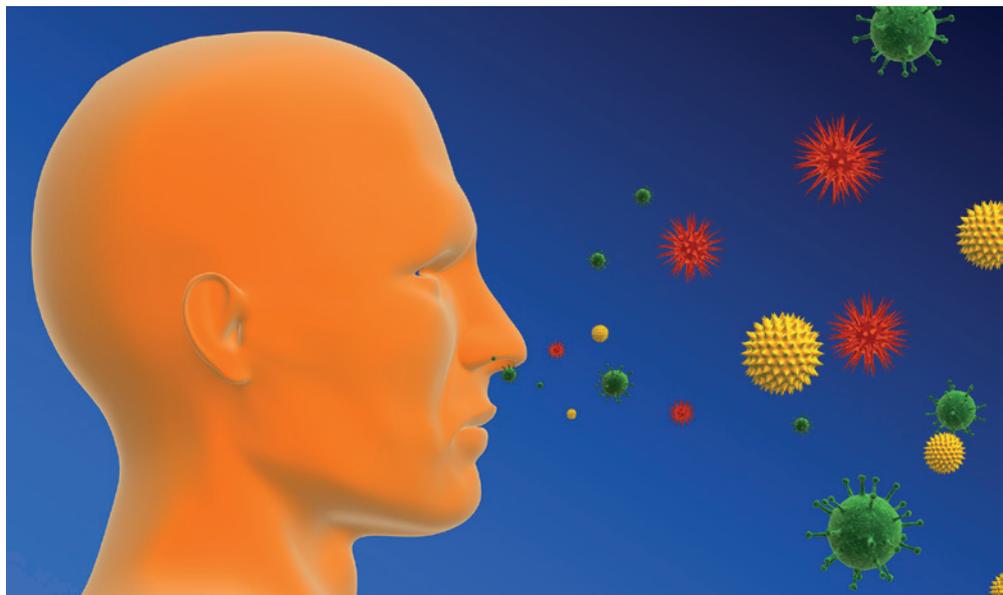
herrscht Unsicherheit bei Kolleginnen und Kollegen, auch mit Blick auf nach Deutschland kommende Flüchtlinge.“

Bei allen vorbeugenden Schutzmaßnahmen müsse jedem zu jedem Zeitpunkt bewusst sein, „dass mein Gegenüber möglicherweise ein Krankheitsbild hat, das hier längst nicht mehr vorstellbar ist. Asylbewerber oder von Menschenhändlern illegal eingeschleuste und dann aufgegriffene Personen können beispielsweise an Tuberkulose

haben dort ihren ersten Halt auf deutschem Boden. Polizeidirektor Jürgen Vanselow, Leiter der Bundespolizeiinspektion München, einer Schwerpunktienststelle mit Sitz am Hauptbahnhof: „Unser Aufgabenportfolio ist sehr breit: Neben Fußball und Großlagen fordern uns Hilfeleistungen, Diebstahl und Sachbeschädigung, viele Identitätsfeststellungen und Fahndungen, Schwarzfahrer und Gewalt in jeder Form, von der kleinen Rangelerei bis zur schweren Schlägerei. Wider-



Shotshop/ddp



Shotshop/ddp

bereits einschlägig bekannt sei. „Und sobald es irgendeine Auffälligkeit gibt, muss die Abdeckung sofort wieder runter“, betonte die Sprecherin.

Größere Fürsorge notwendig

Die GdP plädiert vor dem Hintergrund gefährlicher Infektionskrankheiten für eine größere Fürsorge der Verantwortlichen für die Polizistinnen und Polizisten vor Ort. GdP-Vize Radek betont, es reiche bei besonderen Lagen – wie im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der möglichen Ausweitung der Ebola-Infektion – nicht aus, Vorsorge-Merkblätter zum Verhalten bei Verdacht auf Ansteckungsgefährdung zu verteilen. „Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen in den Dienststellen über die neue mögliche Bedrohung aufklären. Woran erkenne ich bestimmte Erkrankungen? Wie kann ich mich schützen? Dies schützt auch vor Hysterie, denn es

kulose oder Diphtherie erkrankt sein, die in Deutschland kaum noch eine Relevanz haben. Deshalb sollte jede Kollegin und jeder Kollege auch immer an einen wirksamen Impfschutz denken“, so der Gewerkschafter Radek, der über langjährige Bundespolizei-Kenntnisse verfügt. Seine grundsätzliche Forderung: „Wir brauchen in all den Fragen arbeitsmedizinische Unterstützung.“

Mögliche Ansteckungsgefahr schwingt bei den Kollegen im Dienst

Beispiel München. 400.000 Reisende, in etwa die Einwohnerzahl der Stadt Bochum, frequentieren täglich den Hauptbahnhof. Auch für die Flüchtlings- und Einwanderungswelle nach Deutschland ist dieser Verkehrsknotenpunkt ein Nadelöhr. Die Züge aus Italien oder Österreich, entweder über Salzburg oder aus Innsbruck,

stand ist hier ein sehr großes Thema. Gewaltdelikte gegen Vollzugsbeamte wie auch schwere Beleidigungen sind an der Tagesordnung. Körperkontakte mit unterschiedlichsten Menschen auch in Ausnahmesituationen sind bei uns daher Alltag. Die Gefahr, sich mit möglichen Krankheiten anzustecken, schwingt bei den Kolleginnen und Kollegen häufig mit, wird aber angesichts einer Arbeitsbelastung, die an manchen Tagen nur im Laufschrift zu bewältigen ist, eher verdrängt.“

Der Umstand, dass drei der vier größten bayerischen Bahnhöfe in München und damit innerhalb des Inspektionsbereiches liegen, macht deutlich, welche Herausforderung die vor über einem Jahr einsetzende Migrationswelle bedeutet. Nur dank der bewundernswerten Motivation und Belastungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermag die eigentlich zu schmal dimensionierte BPOLI M ihrem Auftrag zumindest annähernd gerecht zu werden.“



Als das Thema Ebola aufkam, waren auch die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei in München sehr beunruhigt. Vanselow: „Wir erhielten aber eine gute Ausstattung an Schutzhandschuhen, auch stabilen Schutzhandschuhen. Wir verfügen zudem über eigene Ganzkörperschutzanzüge und ein spezielles Desinfektionspray, das sogar gegen Viren geeignet sein soll. Da können wir uns eigentlich nicht beklagen. Wir hatten zwei Mal die Situation,

Der Umgang mit deutlich niedrigeren Hygienestandards verlangt der Belegschaft einiges ab“, erklärte Vanselow.

Fürsorgepflicht der Dienstherrn

Auch die Kolleginnen und Kollegen, die täglich auf den Straßen in den Ländern unterwegs sind, wissen um die bestehenden Gefahren, müssten jedoch immer wieder sensibilisiert werden. Das war der Tenor einer

beispielweise Blutproben Dritter verwertbar seien oder die Frage der Kostenübernahme bei Blutanalysen von Beamtinnen und Beamten in Krankenhauslaboren nach Einsätzen. Mancherorts müssten sie diese zunächst selbst bezahlen. Kritisch gesehen werden auch die bestehenden, zu hohen datenschutzrechtlichen Hürden in einigen Ländern, wenn es darum geht, nach handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Widerständlern zu erfahren, ob jemand infiziert ist oder nicht.

Über Spuckschutzhauben wird zwar vielerorts diskutiert, eingesetzt werden sie jedoch nur vereinzelt. In vielen Ländern sind sie nicht zum dienstlichen Gebrauch zugelassen, lehnen Innenminister diese Möglichkeit der Prävention ab. Erst im Januar erklärte Niedersachsens Ressortchef Boris Pistorius auf eine Anfrage im Landtag in Hannover, „nach eingehender Prüfung haben sich begründete Zweifel an der uneingeschränkten Handhabungssicherheit ergeben. Eine Transportmaske ist danach ungeeignet, die Maßnahmen der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nachhaltig zu unterstützen. Zudem können denkbare Einsatzlagen mit den schon vorhandenen Einsatzmitteln adäquat bewältigt werden.“ Dabei verwies der Politiker auch auf eine Bund-Länder-Umfrage, die zu demselben Ergebnis gekommen sei. Deshalb verwende die Mehrheit der Länder diese Masken nicht, so sein Fazit.

Gegner plädieren vielmehr immer wieder für einen Mundschutz für die Kolleginnen und Kollegen. Diese Sicherheitsmaßnahme stößt aber bei Gewerkschaftern auf ziemlich viel Skepsis. Der Mundschutz sei bei größeren Diensteseinsätzen nicht praktikabel. Es könne den Polizistinnen und Polizisten nicht zugemutet werden, den Schutz stundenlang zu tragen. Erfahrungen hätten zudem gezeigt, dass in Gefahrensituationen ein Mundschutz zu schnell runterrutsche.

Ein Argument für die Befürworter von Spuckschutzhauben. Sie wollen an diesem wichtigen Thema weiter dranbleiben. Die Maßnahme helfe nicht nur gegen den Ekel, sondern schütze auch vor Krankheitsübertragung, ist zu vernehmen. „Die Kosten für die Schutzhauben sind gering, der Nutzen ist groß.“

Mitarbeit: Rüdiger Holecek



Foto: Fotosteller Liemann, Stauffbahn

da zeigten Ankömmlinge scheinbar typische Symptome.“

Da wurde einmal der Starnberger Flügelbahnhof abgesperrt und ein Schnelltest in einem Institut der Bundeswehr durchgeführt. Damals mussten selbst die eingesetzten Beamten in Quarantäne. „Als das Ergebnis dann da war, haben wir erst einmal alle durchgeatmet. Für die Beamten ist das immer auch eine Belastung gewesen, dass sie sich mit einer ihnen nicht vertrauten Krankheit infizieren könnten.

spontanen Umfrage am Rande einer Sitzung des Bundesausschusses Schutzpolizei im April in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Im polizeilichen Alltag würden sie oft mit infizierten Personen konfrontiert. Die mögliche Ausbreitung gefährlicher Infektionen erfordere, so die Gewerkschafter, Handlungssicherheit seitens der Behörden, was bekanntlich mit der Fürsorgepflicht der Dienstherrn umschrieben wird. Dazu gehörten rechtliche Rahmenbedingungen, ob



Wenn alle an einem Strang ziehen – Bremer Erfahrungen zum Thema Infektionskrankheiten

Von Jochen Kopelke, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Bremen

Ein Einsatz, der wie so viele andere beginnt und doch einen so bedrohlichen Verlauf nimmt. Der Funkspruch kündigt an: „Häusliche Beziehungsgewalt“. Nach dem Eintreffen kommt es zur körperlichen Auseinandersetzung mit dem Ehemann. Ein heftiger Kampf, das Überwältigen und die anschließende Verbringung zum Streifenwagen. Harte Polizeiarbeit, wie sie viele von uns kennen. Ein Einsatzgeschehen, bei dem nicht selten Angreifer und einschreitende Polizeibeamtinnen und Beamte verletzt werden.

So auch in diesem Fall in Bremen. Der Tatverdächtige blutete im Mund. Während des Einsatzes und der Festnahme spuckte er jedoch zusätzlich um sich und traf in einem ungünstigen Moment den geöffneten Mund einer

jungen Polizeibeamtin. Bei dem Tatverdächtigen bestand aufgrund polizeilicher Erkenntnisse der Verdacht einer Hepatitis-C-Erkrankung, zusätzlich prahlte er mit seiner Erkrankung. Das Einverständnis für eine Blutunter-

suchung verweigerte er, was zur Folge hatte, dass die junge Polizeibeamtin Monate lang in Ungewissheit leben musste. War oder ist sie infiziert?

Monate des Grübelns, des Was-wäre-wenn, der Bedenken und Angst und gegebenenfalls Monate der medikamentösen Belastung einer Postexpositionsprophylaxe.

Vielzahl von Fällen

Dieser eine Fall, der stellvertretend für eine Vielzahl von Fällen steht, zeigt auf, dass das Opfer im Nachteil ist,

Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)

Vom 24. März 2015

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1 Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es Betroffenen zu ermöglichen, unverzüglich notwendige ärztliche Behandlungen einleiten zu können, sobald der Verdacht einer Infektion mit übertragbaren Krankheiten gemäß den §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes durch eine Person nach § 2 Nummer 4 bis 7 des Infektionsschutzgesetzes besteht. Dieses Gesetz gilt nicht für die Abwehr von Gefahren, die durch einvernehmliches Zusammenwirken des oder der Betroffenen und der anderen Person verursacht worden sind.

§ 2 Zuständigkeit

Neben den nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden ist auch der Polizeivollzugsdienst zuständig für die Anordnung von

Maßnahmen nach § 25 Absatz 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Übertragung besonders gefährlicher Krankheitserreger auf eine andere Person stattgefunden hat, für diese daher eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben bestehen könnte und die Kenntnis des Untersuchungsergebnisses für die Abwehr der Gefahr erforderlich ist. Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes) und der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes) werden insoweit eingeschränkt.

§ 3 Übermittlung

Eine Übermittlung des Untersuchungsergebnisses ist nur zu dem

in § 1 bezeichneten Zweck an die betroffene andere Person, einen sie behandelnden Arzt oder eine sie behandelnde Ärztin und an die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden im Rahmen deren gesetzlichen Aufgaben zulässig.

§ 4 Datenlöschung

Untersuchungsdaten aus Maßnahmen nach § 2 sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zu dem in § 1 genannten Zweck nicht mehr benötigt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bremen, den 24. März 2015

Der Senat



wenn es um mögliche Infizierungen geht. Nicht nur Polizeibeamte, auch andere Berufsgruppen wie Rettungskräfte, Streetworker und Feuerwehrleute oder auch privat Handelnde können so oder ähnlich betroffen sein. „Ob ein Mensch mit schweren oder gar lebensbedrohlichen Krankheiten infiziert ist, ist für Dritte in der Regel nicht erkennbar. Daher leiden gerade die Opfer von Vergewaltigungen – zusätzlich zu dem grausamen Schrecken der Tat – häufig unter der Ungewissheit einer Infektion mit einer durch Körperflüssigkeiten übertragbaren Krankheit. Was folgt, sind längere Perioden immer wiederkehrender Untersuchungen, verbunden mit einer nicht unerheblichen Zeit des Bangens.“

Der sichere Ausschluss einer Infektion ist dabei teilweise erst nach Ablauf eines Jahres möglich. Bis dahin fürchten die Betroffenen um die eigene körperliche Gesundheit sowie die der engsten Angehörigen“, wie es in der Begründung des Gesetzesantrages, Drucksache 18/1755, in der Bremer Bürgerschaft heißt.

Einstimmig beschlossen

Um in Zukunft schneller Gewissheit für die Opfer zu erlangen, zogen in Bremen alle Verantwortlichen an einem Strang: Polizeiführung, Innenressort, die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, von DIE LINKE und als treibende Kraft die Gewerkschaft der Polizei (GdP). So konnte im März ein Bremisches Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG) durch die Bürgerschaft einstimmig beschlossen werden.

Klare Regeln für die Polizei

Nun besteht für die Polizei neben den bereits nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden die Kompetenz zur Anordnung der Maßnahmen, soweit es um die Einleitung notwendiger ärztlicher Behandlungen bei einem Betroffenen geht. Diese erweiterte Zuständigkeit ist aus Sicht der Gesetzgebers notwendig, da der Poli-

zeivollzugsdienst im Regelfall die mit der „gegenständlichen Konfrontation befasste Gefahrenabwehrbehörde“ ist.

Die Zeit des langen Wartens ist vorbei, denn die Anordnungscompetenz ermöglicht eine Blutentnahme bei Tatverdächtigen auch gegen ihren eigenen Willen. Zusätzlich darf das Ergebnis nun auch an die zuständige Behörde, namentlich die Polizei, übermittelt werden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, kann das Risiko einer Infektion basierend auf verlässlichen Untersuchungen eingeordnet und die Entscheidung für oder gegen eine belastende Prophylaxe wesentlich besser abgewogen werden.

In Zeiten, in denen Spuck- und Beißattacken auf Polizeibeamte spürbar zunehmen, ist dieses Gesetz und die daraus resultierende Kompetenzerweiterung ein wichtiges und deutliches Zeichen der Politik und Gesetzgebung an uns Polizeibeamte und die Wahrnehmung unserer Arbeit.

INTERN

GdP-Bundesfachausschuss Schutzpolizei hat sich konstituiert

Ende April hat sich der Bundesfachausschuss (BFA) Schutzpolizei der Gewerkschaft der Polizei in Berlin neu konstituiert. Der Vorstand setzt sich nun aus dem Koblenzer Polizeioberberrät Björn Neureuter (46), seinem Stellvertreter, Polizeihauptkommissar Reiner Mader (55) aus Würzburg, und dem Mannheimer Polizeihauptkommissar und Schriftführer Thomas Mohr (52) zusammen. Hauptanliegen des neuen BFA war eine aktuelle Positionsbestimmung und die Festlegung von Leitthemen für die kommende Amtszeit. Teilweise spiegeln diese die Beschlusslagen des letzten Bundeskongresses wider.

Der Fachausschuss hat sich die Überarbeitung des GdP-Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ vorgenommen und möchte sich weiter auf die Bereiche „Krisenmanagement in der Polizei – Umgang mit kritisch wahrgenommenen Einsätzen“ und dem Großthema „Lebensqualität im Wechselschichtdienst“ konzentrieren. Der GdP-Bundesvorsitzende

Oliver Malchow und das für den BFA Schutzpolizei zuständige Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvor-

stand Rüdiger Seidenspinner beglückwünschten die Neugewählten.

Björn Neureuter



Foto (v.l.n.r.): Rüdiger Seidenspinner, Oliver Malchow, Björn Neureuter, Reiner Mader und Thomas Mohr.
Foto: Lothar Hölzgen



Breite Themenlage erörtert

Facettenreiche Gespräche zu sicherheitspolitischen Fragen führte in den vergangenen Wochen der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, mit dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dieter Romann, dem Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenzwang und dem Sicherheitschef des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), Hendrik Große Lefert, der im DFB-Präsidium der Kommission für Prävention, Sicherheit und Fußballkultur vorsitzt.



Den Fußball im Fokus hatten Oliver Malchow und DFB-Sicherheitschef Hendrik Große Lefert (r.).
Foto: Holecek

Während es beim Zusammentreffen mit Bundespolizeichef Romann in Potsdam vor allem um die Belastungssituation der Kräfte und den Stand von Ausrüstung sowie Ausstattung angesichts immer konkreter Bedrohungslagen durch den islamistischen Terrorismus ging, konzentrierte sich der Meinungsaustausch mit Verfassungsschutz-Vize Haldenzwang auf die künftige Ausrichtung der von Präsident Hans-Georg Maaßen geführten Behörde. Der

GdP-Bundesvorsitzende betonte, dass mit dem unlängst verabschiedeten Gesetz zur Reform des Ver-



Intensiver Meinungsaustausch mit Verfassungsschutz-Vize Thomas Haldenzwang (r.).
Foto: Zielasko

Die aktuelle Lage der Bundespolizei erörterten Präsident Dieter Romann (l.) und GdP-Chef Malchow.
Foto: Bundespolizei

fassungsschutzes als Konsequenz aus der NSU-Affäre die wichtigsten Anliegen seiner Organisation zur Stärkung des Inlandsnachrichtendienstes erfüllt seien. Malchow: „Die Pannen bei der Aufklärung der NSU-Mordserie waren nicht auf einen zu starken Verfassungsschutz zurückzuführen, sondern auf seine Schwächen. Mit einer Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes und eines besseren Informationsaustausches zieht das neue Gesetz notwendige Konsequenzen.“

Weniger die Freude am Spiel, sondern eher die düsteren Nebenerscheinungen des Fußballgeschehens thematisierten der früher aktive Fußballer Malchow und der vor seiner Zeit als DFB-Sicherheitschef in Nordrhein-Westfalen aktive Polizeibeamte Große Lefert. Der GdP-Chef bekräftigte dabei, dass die Gewerkschaft der Polizei eine Kostenbeteiligung der Fußballvereine für Polizeieinsätze nach wie vor für die falsche Lösung hält, die Gewalt rund um den Fußball einzudämmen. So wird laut Malchow der intensiv diskutierte Bremer Gebührenscheid für den Polizeieinsatz beim Ligaspiel zwischen Werder Bremen

und dem Hamburger SV keinen Gewalttäter abschrecken. Nur Träumer würden zudem annehmen, dass die Politik das eingenommene Geld eins zu eins in mehr Sicherheit investieren würde. Malchow plädierte indes für eine unverzügliche Bestrafung identifizierter Täter und Rädelführer. Schwere Körperverletzung und Landfriedensbruch seien keine Lappalien. Notorischen Machtdemonstrationen von Hooligans und Ultras müsse die Bühne Fußball entzogen werden. **mzo**



Der Preis des Rechtsstaates oder geht es auch anders?

Von Heinrich Bernhardt, Frankfurt am Main, Polizeipräsident a.D.

Eine kritische Betrachtung der staatlichen Reaktionsmuster und Möglichkeiten, gegen unfriedlich verlaufende Demonstrationen vorzugehen. Ein Nachruf auf die Krawalle anlässlich der Feier zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) Mitte März in Frankfurt am Main.

Und um die EZB hielt ein blindwütiger Mob die Polizei in Atem. Generalstabsmäßig vorbereitet schlug er in beweglichen, gut ausgerüsteten Kleingruppen nach der Methode „hit and run“ an den unterschiedlichsten Stellen blitzschnell zu, um wenig später schon wieder weg zu sein, bevor die Polizei einschreiten konnte. Augenscheinlich hatten die Akteure aus ihren Erfahrungen des Jahres 2013 gelernt, als sie die Polizei „einkesselte“ und ihnen keine Chance ließ, aus dem Demonstrationszug heraus ihre gewalttätigen Absichten in die Tat umzusetzen.

Die Bilanz am Ende des EZB-Tages in diesem Frühjahr klingt fast wie ein Kriegsbericht: Mehr als 300 Personen wurden verletzt, in der Mehrzahl Polizeibeamtinnen und -beamte. Die Straftäter verschonten auch nicht die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und Feuerwehr. Sie warfen eine unüberschaubar große Zahl von Scheiben ein, begingen unzählige Farbschmierereien, setzten abgestellte Autos in Brand, errichteten brennende Barrikaden, griffen ein Polizeirevier an und fackelten Polizeifahrzeuge ab. Der Schaden dürfte die Millionengrenze überschreiten, für den weit überwiegend wohl der Steuerzahler wird aufkommen müssen.

Polizei kann nicht omnipräsent sein

Die Frankfurter Polizei sollte Recht behalten. Ihre medial verkündeten Befürchtungen wurden leider Realität. All jene, die im Vorfeld die polizeilichen Szenarien bewusst diskreditierten und ins Reich überzogener

Krisenszenarios verwiesen, wurden eines besseren belehrt. Der Einsatz von etwa 8.000 Polizeibeamtinnen und -beamten aus Bund und Ländern war – wie die Vorkommnisse zeigen – sowohl quantitativ als auch qualitativ zwingend erforderlich. Einerseits, um das weitläufige Gelände des freistehenden EZB-Gebäudes abzusperren und die dortige Veranstaltung zu schützen. Andererseits, um die gewalttätigen Aktionen im Stadtgebiet in Grenzen zu halten. Dass dies der Polizei nicht in allen Fällen gelang und sie nicht überall und jederzeit zur Stelle sein konnte, ist ihr nicht vorzuwerfen. Die Gegebenheiten einer Großstadt mit ihren vernetzten Verkehrswegen und unzähligen sogenannten Tatgelegenheiten wie Schaufensterscheiben und abgestellte Pkw begünstigen das gewalttätige Agieren der Täter und erlauben es der Polizei nicht, omnipräsent zu sein und jederzeit wirksam aufzutreten.

Angesichts der zu erwartenden Schelte als Reaktion auf die Ereignisse verkündeten die Organisatoren, Planer und Förderer der angemeldeten Versammlungen eifertig und lauthals, dass sie solche Gewalterruption nicht gewollt hätten. Der Versuch einiger, sich vom Vorwurf des Verschuldens zu entlasten, ließ jedoch den schalen Geschmack der Heuchelei zurück. In gleichem Atemzug, in dem sie ihre Entschuldigung bekundeten, äußerten sie ihr Verständnis für den Frust der Täter und die daraus hervorgegangenen Gewalttaten. Als besonders verwerflich und für unsere demokratische Kultur untragbar offenbarte sich die Entgleisung des hessischen Landtagsvizepräsidenten und Abgeordneten Dr. Ulrich Wilken der Partei DIE LINKE. Er ließ sich dazu hinreißen, sein Verständnis „für



COP® Specials Mai / Juni 2015 *Gültig vom 20.04. - 30.06.15

1 Handschuh COP® SGX2 TS
 Art.-Nr. 320SGX2TS-Größe
 Farbe: schwarz; Größen: XS - 3XL
 Material: 50% Synthetikleder, 50% Kunstfaser. Mit Schnittschutzfutter aus ARMOR-TEX®. Handinnenseite aus weichem, wildlederartigem Clarino®-Synthetikleder.
 Touchscreen-Funktion in der Spitze des Daumens und Zeigefinger.
 Aktionspreis: € 39,90 statt 59,95

2 Under Armour® Charged Cotton Tee HeatGear® T-Shirt
 Art.-Nr. UA12342370-Größe (oliv)
 Art.-Nr. UA12342375-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA12342378-Größe (beige)
 Farben: olivgrün, schwarz, beige
 Material: 100% Baumwolle
 Größen: S - 3XL
 Kurzarmliges Funktionshirt mit HeatGear® Technologie, besonders geeignet für den Einsatz bei warmen Wetter.
 Aktionspreis: € 19,90 statt 29,95

3 Halbschuh MAGNUM® "MPT"
 Art.-Nr. 87800745-Größe
 Farbe: schwarz
 Größen: EU 39 - 48 (US 7 - 15)
 keine halben EU-Größen
 Gewicht 1 Schuh in Gr. 43: 335 g
 Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.
 Aktionspreis: € 49,90 statt 69,95

NEU Ab einem Bruttowarenwert von **39,01 EUR** versenden wir in Deutschland und Österreich versandkostenfrei.

4 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1300 Chase
 Art.-Nr. 811300-Größe EU
 Farbe: schwarz
 Größen: EU 36 - 48 (Mens US 4,5 - 14)
 Obermaterial: Leder/ 1200 Denier Nylon Kombination, Gewicht (in Gr. EU 43): 600g / Stück
 Aktionspreis: € 89,90 statt 119,95

5 Under Armour® Sporttasche Contain Duffel
 Art.-Nr. UA12488685
 Größe: 29 x 57 x 28 cm (H x B x T)
 Volumen: 45 Liter
 Material: 100% Polyester
 Farbe: schwarz mit grauen Schriftzug
 Große Tasche, die wie ein Rucksack getragen werden kann.
 Aktionspreis: € 59,90 statt 79,95

6 Under Armour® VX2-M Akten-/Laptoptasche
 Art.-Nr. UA12488705
 Größe: 28 x 41 x 10 cm; Volumen: 13 l
 Material: 100 % Polyester. Farbe: schwarzes Außenmaterial, oranges Innenfutter.
 Notebooks tasche mit Verschlussklappe an der Vorderseite. Wasserabweisende Storm®-Imprägnierung des Außenmaterials.
 Aktionspreis: € 59,90 statt 79,95

7 Under Armour® Light Weight Full-Zip Kapuzenjacke
 Allseasongear®
 Art.-Nr. UA12550585-Größe
 Material: 100 % Polyester
 Farbe: schwarz; Größe: S - 2XL
 ultraleichte, winddichte Kapuzenjacke.
 Aktionspreis: € 49,90 statt 69,95

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
 Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2015 * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkaufspreis



Vermummte Straftäter zünden Mitte März bei Protesten gegen die Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt/Main einen Einsatzwagen der Polizei an. Foto: Arne Dedert/dpa

die Wut und die Empörung“ der Demonstranten zu bekunden. Dabei muss man froh sein, dass er es sich versagte, eine „klammheimliche Freude“ über die Aktionen der Krawallmacher zum Ausdruck zu bringen. Denn das hatten wir schon einmal!

Keine neuen Phänomene von Gewalteroptionen

Was in Frankfurt passierte, ist wahrlich nicht neu, sieht man davon ab, dass die Gewalttäter – atypisch und entgegen ihrer üblichen Taktik – bereits im Vorfeld einer angemeldeten Demonstration und nicht aus ihr heraus agierten. Hamburg, Berlin, Göttingen und viele andere deutsche Städte können ein Lied davon singen. Berlin erlebte solche Randalen viele Jahre während der Ereignisse rund um den 1. Mai. Und die Abläufe anlässlich der Castor-Transporte sprechen die gleiche Sprache.

Wer über Jahrzehnte hinweg das Geschehen aufmerksam verfolgt, muss konstatieren, dass sich die Verhaltensmuster stets wiederholen. Einige – so muss man leider sagen – libertär eingestellte Organisatoren und Veranstalter initiieren die risikobehafteten Demonstrationen und ducken sich dann weg, wenn sie ihnen aus den Händen geglitten sind. Und sollte die Polizei bereits frühzeitig und wirkungsvoll den

erkennbar gewaltbereiten Akteuren entgegen getreten sein, was zur Blockupy-Demonstration im Sommer 2013 zu erleben war, dann wird ihr die Schuld zugewiesen. Der Tenor: Die Polizei sei der Verursacher für die Eskalationen. Sie sei martialisch und völlig unangemessen eingeschritten; daher trage sie auch die Verantwortung.

Der 18. März in Frankfurt am Main aber bot für solche Botschaften keine Nahrung. Vielmehr müssen sich die Initiatoren des „Aktionsbündnisses“ den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es waren, die die Geister geweckt, angelockt und ihnen die Chance geboten hatten, so zu agieren, wie sie aufgetreten waren. Davon können sie sich nicht freisprechen. Bleibt zu hoffen, dass es den Ermittlern gelingen wird, nachzuweisen, wer und in welchem Umfang aus der Aura der Organisatoren den gewalttätigen Tätergruppen aus Nah und Fern, vor allem aus dem europäischen Ausland, Unterschlupf, Verpflegung und sonstige logistische Unterstützung bot. Das wäre die richtige Antwort gegenüber den Heuchlern und müsste die Strafjustiz auf den Plan rufen.

Dank für Einsatz der Polizei

Hoch angerechnet sei es dem Deutschen Bundestag, dass er bereits am

Folgetag das Geschehene nachdrücklich verurteilte und der Polizei für ihren Einsatz den Respekt bekundete. Dank gilt auch dem Hessischen Landtag, der die Frankfurter Ereignisse in seiner Sitzung am 24. März auf seine Agenda gesetzt hatte. Dass die tragenden demokratischen Parteien dabei dem Landtagsvizepräsidenten Wilken den Kopf wuschen und ihn zu Recht aufforderten, sein Amt niederzulegen, blieb zwar erfolglos, war aber dringend notwendig. Dank gilt auch Peter Beuth, Hessens Innenminister, der ankündigte, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den strafrechtlichen Schutz der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu erhöhen. Gut gemeint, aber wird dies ausreichen? Anfang Mai stand jedenfalls der Gesetzesantrag, der vorsieht, einen neuen Schutzparagrafen 112 für Polizei- und Rettungskräfte im Strafgesetzbuch zu verankern, auf der Tagesordnung der Länderkammer.

„So darf es nicht weitergehen!“

All dies – so meine Einschätzung – genügt nicht. Es ist an der Zeit, tiefgründig und eingehend darüber nachzudenken, wie sich das Geschehen unfriedlicher Demonstrationen in mehr als 40 Jahren entwickelt hat und ob es ausreicht, stets mit den gleichen rechtlichen und taktischen Instrumen-



DEMONSTRATIONEN

tarien dagegen vorzugehen. Die Ausschreitungen in Frankfurt sollten dafür Anstoß sein.

Solche Vorkommnisse, wo und wann immer sie sich ereignen, finden regelmäßig unter dem Deckmantel der durch unsere Verfassung garantierten Versammlungsfreiheit statt. Spätestens nach dem legendären „Brokdorfbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts von 1985 hat dieses Freiheitsrecht eine Überhöhung erfahren, die so nicht mehr tragbar ist. Die aus Art. 8 GG folgende grundgesetzliche Verpflichtung der Veranstalter und Demonstrationsteilnehmer, sich „friedlich und ohne Waffen“ zu versammeln, ist längst aus dem Blickfeld geraten. Versammlungsfreiheit und Sicherheitsbelange befinden sich in einem Zustand der Dysbalance. Bestätigt wird dies auch durch die ins Uferlose geratene und kaum mehr überschaubare Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Sie entscheiden sich weit überwiegend für die Versammlungsfreiheit und nur selten für die Sicherheitsgewährleistung. Selbstverständlich ist die Versammlungsfreiheit als status activus unstrittig ein hohes Gut, das es unter allen Umständen zu verteidigen gilt. Nur dieses Freiheitsrecht räumt dem Staatsbürger die Möglichkeit ein, außerhalb von Wahlen an der politischen Willensbildung teilzuhaben und seine Meinung kundzutun. Dabei, und das ist die Botschaft, dürfen die Sicherheitsbelange jedoch nicht auf der Strecke bleiben. Nichts anderes ist aus unserer Verfassung zu entnehmen, die die Versammlungsfreiheit nur in den Grenzen der Gewaltfreiheit gewährt. Und nicht anders kann und darf auch der „Brok-

dorfbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts ausgelegt werden.

Kaum Chancen für vorbeugende Versammlungsverbote

Die rechtsbräuchliche Realität ist jedoch eine andere und belegt, dass die Sicherheitsbelange ein Schattendasein fristen. Wer immer eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstalten will, darf dies, ohne wesentlichen sicherheitsbezogenen Einschränkungen zu unterliegen. Weder ist er verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und zu unterbreiten, wie es üblicherweise jedem Organisator einer Großveranstaltung auferlegt ist, noch muss er nachweisen, dass er willens und fähig ist, eine Versammlung auch rechtskonform zu gestalten und zu führen. Seine Aufrufe unterliegen ebenfalls keinerlei sicherheitsbezogenen Begrenzungen. Wann immer er Lust und Laune dazu verspürt, kann er hart an der Grenze der Strafbarkeit, allein durch die Art und Weise seiner Diktion Öl ins Feuer gießen und die Teilnahme gewaltbereiter Gruppen initiieren.

Vorbeugende Versammlungsverbote weisen die Verwaltungsgerichte in aller Regel zurück, wenn es die Sicherheitsbehörden auf ihre Erfahrungen mit ähnlichen oder vergleichbaren Versammlungen stützen. Solange es nicht gelingt, die prognostizierten Gefährdungsmomente ausreichend und tatsächengestützt konkret der anstehenden Versammlung beziehungsweise dem Aufzug zuzuordnen, scheidet jedes Verbot. Nicht anders

ergeht es den sicherheitsbezogenen Auflagen an den Veranstalter, deren Erlass den Versammlungsbehörden zur Abwehr von Gefahren zugestanden wird. Gelingt dem Veranstalter der Nachweis, dass die Auflagen nicht dazu dienen, nach den erkennbaren Umständen zur Abwehr einer Gefahr beizutragen, werden sie von den Verwaltungsgerichten gekippt.

Solche oder ähnliche Beispiele lassen sich zu Genüge aufzählen. So bleibt das Ritual immer das gleiche: Die Polizei muss es wieder einmal richten. Sie soll die erkennbar bevorstehenden Probleme lösen. Keiner der für die Führung der Polizei verantwortlichen Politiker fragt heute noch, ob sie dies überhaupt kann. Immer mehr Beamtinnen und Beamte werden eingesetzt und müssen unter Einsatz ihrer Gesundheit für diese Fehlentwicklung herhalten. Das polizeiliche Handeln, das scheinbar unsere politischen Führer aus den Augen verloren zu haben, ist faktisch sowohl aufgrund der Versammlungsgesetze als auch durch die Rechtsprechung per se defensiv ausgerichtet. Erst müssen Rechtsbrüche passiert sein, bevor es der Polizei erlaubt ist, einzuschreiten. Da hilft auch kein gut gemeinter juristischer Hinweis, dass das allgemeine Gefahrenabwehrrecht als Ergänzung des Versammlungsrechts selbstverständlich ein vorbeugendes Eingreifen ermögliche.

Gewitter von Vorwürfen und kritischen Fragen

Für die alltägliche Arbeit der Polizei trifft das sicherlich zu. Im Kontext

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622





Feuer und Rauch: Einsatzkräfte der Polizei wurden bei gewalttätigen Protesten gegen die offizielle Eröffnung der Europäischen Zentralbank teils massiv angegriffen.
Foto: Boris Roessler/dpa

der öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen versagt dieses Recht allerdings. Jede sogenannte Vorkontrolle potenziell bewaffneter Versammlungsteilnehmer auf dem Weg zu einem Versammlungsort – wo immer dies geschehen mag – steht unter dem Vorbehalt, dass die Entschließungsfreiheit der Kontrollierten, an der Versammlung teilzunehmen, nicht eingeschränkt werden darf. Nichts anderes gilt schon seit geraumer Zeit für das polizeiliche Eskortieren risikobehafteter Aufzüge durch starke Einsatzkräfte. Die positiven Absichten der Polizei völlig verkennend, sieht die weit überwiegende Rechtsprechung darin eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Sollte sich die Polizei gar entschließen, gewaltbereite Gruppen „einzukesseln“ oder um im polizeilichen Sprachgebrauch zu bleiben, durch eine „einschließende Absperrung“ zu separieren, um sie auszuschließen oder zwecks Strafverfolgung festzunehmen, muss sich jede Polizeiführung auf ein Gewitter von Vorwürfen und kritische Fragen einstellen.

Die Berichterstattung rund um die Ereignisse anlässlich der Blockupy-Demonstration in 2013 spricht Bände. Die Veranstalter und die sie stützenden Parteien ließen seinerzeit nichts unversucht, den „Kessel“ als unverhältnismäßig und völlig überzogen darzustellen. Dass die Verwaltungs- und Strafgerichtsbarkeit letztlich das Tätigwerden der Polizei als gerecht-

fertigt ansah, spielte in der medialen Nachbetrachtung so gut wie keine Rolle mehr. Unter solchen Umständen ist es allzu verständlich, dass sich die Polizei in ihrer Rolle und Aufgabenwahrnehmung zu Recht unverstanden fühlen muss. Wenn sie sich da und dort dann eher zurückhält, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, dürfte dies allzu verständlich sein.

Was sollte getan werden?

„Ein weiter so ...“ darf es nicht mehr geben. Was bleibt zu tun? Der Rechtsstaat muss mehr als bisher dafür sorgen, dass bei erkennbar risikobehafteten Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen das Recht auf Versammlungsfreiheit in den Grenzen der Sicherheit gehalten werden kann. So und nicht anders ist das Friedlichkeitsgebot des Art. 8 GG zu verstehen. Deshalb gehören die Versammlungsgesetze von Bund und Ländern eiligst auf den Prüfstand. Geprüft werden sollte, ob und in welcher Weise die vorhandenen Statuierungen und deren Auslegung modifiziert werden können und müssen, um mehr als bisher die geforderte Balance zwischen Versammlungsfreiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Es wäre aller Ehren wert, wenn sich im ersten Schritt die Innenministerkonferenz dieser Aufgabe unterzöge. Sie und die ihr zuarbeitenden Experten verfügen über die erforderliche Fachkompetenz, um alle kritischen Aspekte zu beleuchten

und nach vernünftigen und verfassungskonformen Lösungen zu suchen.

Aus versammlungsgesetzlicher Sicht gibt es folgende Fragen:

- 1) Kann die Funktion des Veranstalters beziehungsweise Leiters weiter so unbestimmt bleiben, wie sie derzeit geregelt ist? Oder müssen ihr versammlungsgesetzlich konkrete Verpflichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit zugeordnet werden? Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Frage reflektiert werden, welche Rolle die „Aktionsbündnisse“ spielen dürfen und wie mit ihnen umzugehen ist. Denn sie sind es, die vielfach nur einen Veranstalter vorschieben und im Hintergrund ihr Eigenleben führen und die Fäden spinnen.
- 2) Sollte es nicht zulässig und geboten sein, dem Versammlungsleiter und die ihn „unterstützenden“ Akteure auferlegen zu können, an den sogenannten Kooperationsgesprächen mit den Sicherheitsbehörden teilzunehmen? Bisher geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich die Veranstalter diesem Gebot unterziehen. Rechtstatsächlich besteht jedoch keine Verpflichtung dazu. Und in etlichen Fällen nehmen Veranstalter solche Gespräche auch nicht wahr oder halten sich dabei sehr bedeckt.
- 3) Sollte es ebenfalls nicht geboten sein, dem Veranstalter gesetzlich



abzuverlangen, vor Durchführung einer Versammlung beziehungsweise eines Aufzuges alle sicherheitsrelevanten Informationen (zum Beispiel über Aufrufe, zu erwartende Gruppen) den Sicherheitsbehörden gegenüber kundzutun, um diesen eine hinreichende Sicherheitsbeurteilung zu ermöglichen?

4) Sollte es dem Veranstalter und seinen Unterstützern nicht gleichermaßen vorgegeben werden, in Analogie zu den Verpflichtungen bei sonstigen Veranstaltungen – wenigstens in wesentlichen Zügen – ein Sicherheitskonzept zu erstellen und den Sicherheitsbehörden zu unterbreiten? Ein Sicherheitskonzept müsste im Kernbereich wenigstens auf Themenstellungen eingehen wie die Struktur der Organisation, mit der die Versammlung geleitet und ihre Sicherheit gewährleistet werden soll. Zudem auf die Art und Weise, mit der die Sicherheitskommunikation bewältigt werden soll einschließlich des Einsatzes ausreichender und leistungsfähiger Lautsprecherfahrzeuge, um bei krisenhaften Entwicklungen ausreichenden Einfluss auf die Versammlungsteilnehmer ausüben zu können, und die Verpflichtung des Veranstalters beziehungsweise Leiters, zur Bewältigung krisenhafter Entwicklungen Maßnahmenkataloge zu erstellen, vorzuhalten und diese mit den staatlichen Sicherheitsorganen abzustimmen.

5) Sollten nicht Vorschriften erlassen werden, die die Frage des Ordnerinsatzes unter qualitativen Aspekten verschärfen. Bisher kann jeder als Ordner eingesetzt werden, wenn er das Mindestalter von 18 Jahren erfüllt und mit einer Ordnerbinde ausgestattet ist. Spezifische Vorgaben über die Aufgaben eines Ordners, seine Befugnisse geschweige denn Anforderungen zu seiner Eignung und Zuverlässigkeit fehlen.

Auf den Prüfstand gehört selbstverständlich auch die Frage, ob die bestehenden straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionsvorschriften noch ausreichen und ob es möglich und geboten ist, den Veranstaltern risikobehafteter Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen – in Analogie zu Paragraph 823 BGB – besondere Verkehrssicherheitspflichten aufzuerlegen, die im Falle der Nichtbeachtung Schadenersatzforde-

rungen nach sich ziehen.

Fazit

Die Zeit für neue Überlegungen ist überreif. Unsere politische Führung ist gefordert, Regelungen zu finden, die die Versammlungsfreiheit und die Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung wieder in die gebotene Balance bringen. Zum Wohle der Bürger und der Einsatzkräfte der Polizei. Bei dieser Gelegenheit sollte sie sich auch der Überlegung unterziehen, ob der in 2006 durch die Föderalismusreform beschrittene Weg, die Regelungen des Versammlungsrechts in die Hände der Bundesländer zu legen, noch sinnvoll ist.

Aus meiner Sicht eine anachronistische Regelung, die den länderübergreifenden Einsatz der Polizei nur erschwert, da die Einsatzkräfte gezwun-

gen sind, sich in das jeweils geltende Landesrecht einzuarbeiten – mit allen Fehlern, die daraus resultieren können. Und so nebenbei: Selbstverständlich ist auch die Polizei aufgefordert, zu überdenken, ob ihr einsatztaktisches Repertoire noch den heutigen Erfordernissen entspricht. Spätestens nach den Frankfurter Ereignissen sollte sie erkennen, dass es nicht mehr ausreicht, die Sicherheit risikobehafteter Demonstrationen weit überwiegend durch den Einsatz personalstarker und hochgerüsteter Polizeieinheiten zu gewährleisten.

Nur mit einer ergänzenden Taktik, die den blitzschnell auftretenden und zuschlagenden Tätergruppen vergleichbare Polizeieinheiten entgegen stellt, werden solche Gruppen dauerhaft erfolgreich zu „bekämpfen“ sein. Mit einer solchen taktischen Variante wird sich die Polizei neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen und kritische Lagen künftig noch besser bewältigen können als bisher.

MEINUNG

Zum „Feind und Opfer“ geworden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr werdet Euch berechtigt fragen, was einen seit zehn Jahren pensionierten „Poli“, der zudem noch in einer Polizei Dienst leistete, die es so heute nicht mehr gibt, autorisiert, sich zu diesem Thema zu äußern. Da Gewalt gegen Polizeibeamte ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und Ruheständler immer noch zur Gesellschaft gehören, habe ich sicherlich das Recht dazu.

Ich frage mich, wie es dazu kommen konnte, dass die Polizei innerhalb relativ kurzer Zeit vom „Freund und Helfer“ zum „Feind und Opfer“ werden konnte. Die ständig steigenden Fallzahlen stehen in krassem Widerspruch zu den Umfragewerten der beliebtesten Berufe, wo wir seit Jahren Spitzenplätze belegen. Also muss eine Vielzahl, die uns nicht mögen, aus Schichten der Bevölkerung kommen, die an den Umfragen nicht teilnehmen. Die sind meines Erachtens zwar bekannt, dürfen aber außer den „Alkos“ aus Gründen einer übertriebenen politischen Korrektheit nicht benannt

werden. Die unbegrenzte Zuwanderung in all ihrer Vielfältigkeit (zum Beispiel religiöse Fanatiker, Kämpfer aus Krisen- und Kriegsgebieten) wird mit Sicherheit in Verbindung mit sozialen Spannungen nicht zu Verbesserungen führen.

Ich will hier nicht als polizeilicher Traditionsbeauftragter oder Hellseher auftreten, aber ein paar kritische Anmerkungen darf ich mir schon erlauben. In meiner aktiven Zeit war vieles anders, weil wir Polizisten damals noch echte Respektspersonen waren. Man hat in strittigen Dingen zunächst immer der Polizei Recht gegeben. Das war gesellschaftlicher Standard. Aber die Gesellschaft hat sich weitgehend verändert. Unsere Gegenseite erkämpfte sich gewisse Rechte, unsere wurden beschnitten.

Es wird länger und härter gestritten, natürlich mit Rechtsanwalt über eine Rechtsschutzversicherung. Früher schämte man sich, wenn man mit dem Gesetz in Konflikt kam, heute ist man stolz, insbesondere, wenn man gegen die Polizei ankämpft. Frü-





Günter Klinger bei der GdP-Bundesseniorenkonferenz im März 2014 in Potsdam. Foto: GdP/Hagen Immel

her war man froh, wenn die Polizei schnell kam, heute sieht man sie am liebsten von hinten. Und die Medien spielen dieses Spiel mit. Polizeiliche Verfehlungen, die es ja auch geben soll, werden in epischer Breite, mehrmals auf den besten Seiten oder zu besten Zeiten gebracht – für die Polizei in der Opferrolle genügt meist eine Mitteilung zwischen „Verschiedenes“ und „Heiratsanzeigen“. Hinzu kamen noch Urteile deutscher Gerichte, die ich zwar nicht anzweifeln möchte, aber nicht verstanden habe, zum Beispiel: „Rocker erschoss Polizeibeamten und wurde frei gesprochen“. „Alle Soldaten sind Mörder“ (Soldaten sehe ich immer in enger Verbindung zur Polizei). Hohe Disziplinarstrafen für relativ geringfügige dienstliche Verfehlungen von den Verwaltungsgerichten, das „Geeiere“ um die Abkürzung „ACAB“ oder den Ausdruck „Bullen“. Das alles zusammen schwächte unsere Position, untergrub unsere Autorität und Moral, hatte eine fatale Signalwirkung, wir wurden immer angreifbarer.

Der Slogan „Die Polizei, Dein Freund und Helfer“, hat uns im Nachhinein betrachtet wahrscheinlich nicht gut getan. Wir sollten immer nett, freundlich und hilfsbereit sein und glaubten lange, damit Erfolg zu haben. Wir tolerierten zu viel, waren zu großzügig und gaben zu viele Positionen auf.

Die Stimmung aber schlug sukzessive ins Gegenteil um. Und als wir die Zügel wieder anziehen wollten, wurde der Umgang rauer und die sanfte Tour gehörte der Vergangenheit an. Das war die Gesellschaft nicht mehr gewohnt und sie stellte sich gegen uns. Es galten andere Werte und Tugenden, insbesondere im Bereich von Anstand und gutem Benehmen.

Und bestimmte politische Strömungen waren sich auch nicht zu schade, gegen uns zu hetzen. Anstatt uns zu helfen, wurden Kontrollinstanzen, Demo-Beobachter und Namensschilder gefordert, damit wir von den Straftätern besser erkannt und besser angezeigt werden können. Wir sollen uns beleidigen, bespucken, stoßen, schlagen, treten und

beißen lassen und nichts dagegen tun, weil wir dafür ausgebildet wurden und immer cool bleiben müssen. Und was das Schärfste ist: Es soll auch noch so verschulte „Krawall-Chefs“ geben, die bei schwierigen Situationen ausrasten, ihre Mitarbeiter deswegen anschreien, verspotten und permanentes Jagen nach Fehlverhalten als erzieherische Maßnahme im Rahmen der Dienstaufsicht sehen.

Die entscheidende Frage ist aber, wo Gewalt gegen uns hauptsächlich ausgeübt wird: Im täglichen Dienst, bei Demos, bei Fußballspielen oder sonstigen Events (Open-Air, Volksfesten usw.). Wenn es stimmt, dass kleine Städte und nicht die Ballungszentren die Gewalt-Statistik anführen, haben wir dort, wie auf dem flachen Land, zu wenig Personal auf der Straße. Hier ist eine Streife meistens auf sich allein gestellt. Und sieht ein Einsatz noch so harmlos aus, man weiß nie, wie er sich entwickelt.

Für Fußballspiele sollte man nach Ausschreitungen schneller und öfter „Geisterspiele“ durchsetzen, Dauerkarten befristet kündigen oder Stadionverbote aussprechen. Wünschenswert wären auch besser geschulte Ordner.

Und warum ist es nicht möglich, das Versammlungsgesetz zu ändern? Soll doch jeder sein Grund-

recht ausüben können, warum müssen immer wieder Gegendemonstrationen (zeitgleich und ortsnah) genehmigt werden? Da ist doch Gewalt vorprogrammiert. Und die Polizei steht mitten drin.

Auch wenn es mir Leid tut, muss sich zum Schluss noch zu uns selber kommen: Hat sich die Polizei der heutigen Lebenswirklichkeit angepasst? Sind wir zukunftsgerecht aufgestellt und ausgebildet? Stimmen die Einstellungsvoraussetzungen noch? Sind gute Schulnoten wirklich alles? Sollte nicht verstärkt auf Figur und körperliche Fitness geschaut werden? Wie sieht es nach dem Lehrgang mit Aus- und Fortbildung sowie Einsatztraining aus? Müssen unsere Jungen die Nebengesetze bis ins Detail beherrschen oder sollen sie mehr Sport treiben? Wie schaut es bei Anstand, Benehmen und Erscheinungsbild aus?

Auch wenn Empathie nicht auf dem polizeilichen Lehrplan steht, man kann sie lernen – von einem erfahrenen und einzeldienstertrobenen Streifenführer. Aber die fehlen meistens und unsere Jungspunde werden ins kalte Wasser geworfen. Wer lehrt sie das „praktische Geschäft“?

Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen nun einmal den Erfolg der Polizei und nicht nur ein aufgemöbelter Widerstandsparagraf. Sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung – aber wer viel fordert, muss auch gut bezahlen. Solange sich die Polizei in der Öffentlichkeit ungestraft dumm anmachen lassen muss, solange wird das nichts. Wehren darfst du dich nicht als Privatmann, weil du ja ausgebildet bist, um cool zu bleiben. Anders bist du schnell ein Prügel-Polizist.

Was wir brauchen ist mehr Personal auf der Straße und in der Sachbearbeitung, Kompetenz, klare Ausbildungsziele, moderne Ausrüstung, Motivation, Perspektiven und eine überwiegend polizeifreundliche Gesellschaft – aber keine Gewalt!

Und wenn ich mir als Krönung einen dieser komischen und grotesken Fernseh-Provinz-Krimis anschau, weiß ich, warum alles so gekommen ist. Wir werden verscheißert.

Günter Klinger,
Seniorenvorsitzender
der GdP Bayern



Judenhass von rechts – Kampf gegen Antisemitismus bleibt gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe

Von Dr. Christoph Kopke

„Jude, Jude, feiges Schwein“, „Juden raus“ und ähnliche wüste Parolen skandierten manche, meist jugendliche Teilnehmer auf den propalästinensischen „Free-Gaza“-Demonstrationen im vergangenen Sommer, die anlässlich der militärischen Reaktion Israels auf den anhaltenden Raketenbeschuss auf sein Staatsterritorium in vielen deutschen Großstädten stattfanden. In deren Umfeld kam es auch zu gewalttätigen Übergriffen auf israelische Touristen und jüdische Deutsche. Derzeit diskutieren zum Beispiel in Berlin deutsche Juden, ob es ratsam ist, in Stadtteilen mit hohem arabisch- und türkischstämmigen Bevölkerungsanteil auf das Tragen der traditionellen jüdischen Kopfbedeckung, der Kippa, besser zu verzichten, um nicht Ziel von Schmähungen, Drohungen oder gar Gewalttaten zu werden.

Der Eindruck könnte entstehen, dass Antisemitismus und die damit verbundenen Straf- und Gewalttaten ein neues Problem der Einwanderungsgesellschaft darstellt. Ein Problem, das von außen in unsere Gesellschaft hineingetragen wird. Verstärkt wird dies durch die antisemitischen Terrorangriffe der letzten Zeit, als fanatisierte islamistische Terroristen in Frankreich und Dänemark gezielt Zivilisten ermordeten, nur weil sie Juden waren. Man kann sicherlich von der Existenz eines eher muslimisch geprägten Antisemitismus sprechen, der sich hier immer wieder Bahn bricht.

Auch Teile der politischen Linken überschreiten in ihrer Solidarisierung mit den Palästinensern und in ihrer Kritik an israelischer Politik immer wieder die Grenze zum Antisemitismus. Nebenbei bemerkt ist es schon auffallend, dass offenbar weit blutigere Konflikte auf der Welt viel weniger Menschen zu Protesten auf die Straße treiben. In der Perzeption des Nahost-Konflikts wird der Staat Israel quasi zum „kollektiven Gesamtjuden“ erklärt und Juden, egal, wo und wie sie leben, werden für israelische Politik in Haftung genommen.

Kritik an einzelnen Maßnahmen der israelischen Regierung oder des Militärs ist freilich legitim. Aber wenn für Israel andere Maßstäbe angelegt werden, als

für andere Staaten, wenn regelmäßig eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet und palästinensische Terrorangriffe auf die israelische Zivilbevölkerung als legitimer „Widerstand“ gegen ein „Besatzungsregime“ verharmlost werden, wird eine Grenze überschritten. Dagegen muss Stellung bezogen werden, in Schulen und Stadtteilen muss Aufklärungsarbeit geleistet werden. Entsprechende Straftaten sind konsequent zu ahnden. Wenn bundesdeutsche Gerichte – wie zuletzt in Wuppertal – in Brandanschlägen auf Synagogen keinen Antisemitismus erkennen können, stimmt dies jedoch bedenklich.

Antisemitismus – wer sind Akteure und Täter?

2013 wurden – so die Zahlen des Bundeskriminalamtes – bei 51 Gewalttaten ein antisemitischer Hintergrund erkannt und weitere 1.275 antisemitische Straftaten, überwiegend Propagandadelikte, ausgemacht. Es ist fraglich, ob diese Straftaten mehrheitlich auf das Konto hier lebender Muslime gehen, die durch den Nahost-Konflikt radikalisiert worden sind, oder ob – wie in der Vergangenheit – für die Masse der antisemitischen Straf- und Gewalttaten rechtsextreme deutsche Täter verantwortlich sind. Einiges spricht für letztere Annahme:

Nach Angaben der Berliner Polizei waren 2014 von den 192 registrierten antisemitischen Vorfällen lediglich 15 Fälle der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) Ausländer zuzuordnen, während die übrigen Vorkommnisse unter PMK zur rechten Szene gezählt wurden. Es ist allerdings von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, da beleidigende Schmähungen und Drohungen sehr oft nicht angezeigt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen dokumentieren regelmäßig

Anzeige

**AHG Zentrum für Verhaltensmedizin
Bad Pyrmont**

Spezialklinik für Verhaltenstherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Medizinischen
Hochschule Hannover

Chefarzt:
Prof. Dr. med. Dipl.- Psych.
Rolf Meermann

Die AHG Psychosomatische Klinik Bad Pyrmont ist inmitten des landschaftlich sehr reizvollen Weserberglands gelegen.

Nach unserem Motto „Handeln - nicht behandeln lassen“ leiten wir unsere Patienten in einem auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen abgestimmten einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlungskonzept dazu an, zu „Experten“ für ihre eigenen Gesundheitsprobleme zu werden.

Behandelt werden alle Störungsbilder des psychiatrisch-psychosomatischen Fachgebietes sowie begleitende internistische, neurologische und orthopädische Erkrankungen. Schwerpunktartig handelt es sich dabei um:

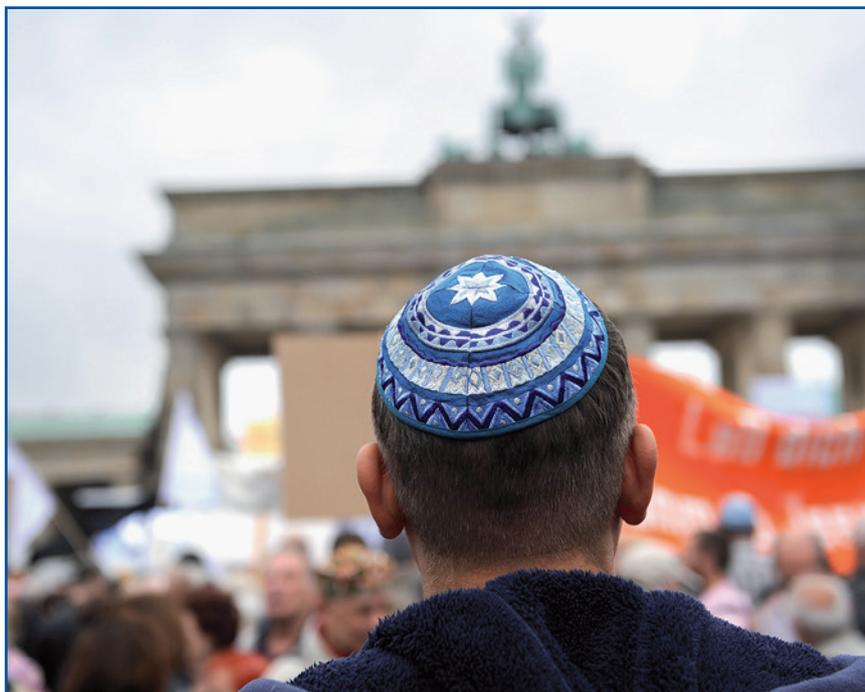
- alle Formen von Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Adipositas)
- Depressionen
- Ängste
- Zwangsstörungen
- Burn-out-Symptomatik
- chronische Schmerzstörungen
- posttraumatische Belastungsstörungen
- nicht-organische Schlafstörungen

Kostenträger:
Polizei, DRV, Beihilfe, Krankenkassen, Private Krankenversicherer, Bundeswehr.

Wir sind im Vorfeld einer stationären Aufnahme gerne bereit, Sie hinsichtlich notwendiger Kostenübernahmebeantragungen umfassend zu beraten.

Nehmen Sie gern Kontakt auf mit unserer freundlichen Aufnahmesekretärin Frau Franz unter der kostenlosen Service-Telefonnummer 0800/619-6666 oder per E-Mail unter: pfkpyrmont@ahg.de
Sie finden uns im Internet unter: www.ahg.de/Pyrmont
Anschrift: Bombergallee 10, 31812 Bad Pyrmont





Wie gefährlich ist das Tragen der jüdischen Kippa in manchen Teilen deutscher Städte?

Foto: Maja Hitij/dpa

weit mehr Vorfälle, als bei der Polizei zu Anzeige kommen beziehungsweise von dieser erfasst werden. Nach einer Ende 2013 veröffentlichten und von der EU-Agentur für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights/FRA) geförderten Untersuchung über Antisemitismus-Erfahrungen von jüdischen Bürgern in neun ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten waren zahlreiche deutsche Juden im zurückliegenden Zeitraum mit verschiedenen Formen von Antisemitismus konfrontiert, zum Beispiel durch Hassreden radikalisierter Muslime, durch Links- und Rechtsextremisten. 25 Prozent der befragten deutschen Juden berichteten davon, in den zurückliegenden zwölf Monaten Adressat antisemitischer Beleidigungen beziehungsweise das Ziel entsprechender verbaler Attacken gewesen zu sein.

Aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus

Die Forschung systematisiert verschiedene Formen des Antisemitismus der Gegenwart, auch wenn sich in der Realität und in den Köpfen der Antisemiten diese Elemente freilich beständig mischen. Zum einen sind da die klassischen Formen des Antisemitismus: Demnach seien Juden eine eigene

„Rasse“ (das kann sich historisch bis zur Wahnvorstellung steigern, Juden seien gar keine Menschen). Daneben existieren unterschiedlichste Vorstellungen: Die Juden agierten als organisierte Macht im Hintergrund und strebten die Weltherrschaft an, wobei sie planmäßig und abgesprochen voringen. Die Juden hätten das Geld und steuerten die Globalisierung und die Einwanderung, steckten aber auch hinter der politischen Linken und so weiter.

Dann kann man zweitens einen sekundären Antisemitismus, einen Antisemitismus der „Schuld- und Erinnerungsabwehr“ ausmachen. Konkret wird den Juden also verübelt, dass sie uns ständig an die an ihnen begangenen Verbrechen erinnern. Dies kann sich mit der Leugnung des Völkermords an den europäischen Juden mischen. Diese Verbrechen hätten die Juden erfunden – alle Zeugen hätten sich abgesprochen, Beweise seien gefälscht, Gerichte gesteuert – um uns, die Deutschen, für ewig zu unterdrücken und über Wiedergutmachungszahlungen auszuplündern. Das wiederum lässt sich mit schon oben erwähnten israelbezogenen Antisemitismus verbinden, in dem Israel als „kollektiver Jude“ wahrgenommen wird. Doch antisemitisches Denken ist nicht nur ein Relikt aus der

Vergangenheit und wird auch nicht nur im Kontext der Verarbeitung des Nahost-Konfliktes mobilisiert. Antisemitismus wird auch gezielt eingesetzt und geschürt. Hier ist es nach wie vor die extreme Rechte, die seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik, zum Teil auf subtile Weise, zum Teil erschreckend offen, Antisemitismus gezielt verbreitet.

Extreme Rechte als bedeutendster politischer Träger des Antisemitismus

2011 hielt der Bericht des von der Bundesregierung berufenen unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus entsprechend fest: „Rechtsextremistische Organisationen sind (...) nach wie

Dr. Christoph Kopke, (47) Politikwissenschaftler, arbeitet als Projektmitarbeiter am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam. Darüber hinaus ist er unter anderem als Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft am Fachbereich für Polizei und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin tätig.



Foto: privat

vor der bedeutsamste politische Träger des Antisemitismus“. Je stärker und mobilisierungsfähiger die extreme Rechte in den letzten beiden Jahrzehnten wurde, umso offener trug sie diesen Antisemitismus auch auf die Straße: So wurden Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt oder zumindest angemeldet, deren antisemitische Hauptstoßrichtung klar erkennbar war, auch wenn dabei zumindest meist vordergründig auf den Nahost-Konflikt Bezug genommen wurde.

In vielen Ansprachen auf derartigen Veranstaltungen lässt sich ein offen geäußertes Antisemitismus oder leicht zu entschlüsselnde jüdenfeindliche Anspielungen vernehmen. Die Versammlungen werden beispielsweise unter Losungen wie „Hände weg von Palästina, keine Waffen für Israel“, „Der Rassismus ist ein Meister aus Israel“, „Israelische Kriegsverbrechen zur An-



klage bringen“, „Gegen die zionistische Weltherrschaft. Für eine freie selbstbestimmte Welt“ oder „Stoppt den Israelischen Holocaust im Gazastreifen“ angemeldet. Die Funktionen solcher Art der Bezugnahme auf den Nahost-Konflikt sind unschwer zu erkennen. Neben der Täter- und Opferumkehr – Israel beziehungsweise die Juden sind per se schuld – wird hier die systematische Vernichtungspolitik, der geplante und durchgeführte Massenmord an den europäischen Juden während des Zweiten Weltkrieges relativiert und verharmlost, indem er mit der militärischen Selbstverteidigung Israels – möge diese im Detail und anlassbezogen durchaus zu kritisieren sein – gleichgesetzt wird. Im militanten Flügel der extremen Rechten ließen und lassen sich zahlreiche offene Vernichtungsfantasien und -aufforderungen finden. Gerade in der vielfältigen neonazistischen Jugend- und Subkultur, in einschlägigen Internetforen und in rechtsextremen Liedtexten sind sämtliche Formen von Antisemitismus bis hin zu offenem Vernichtungsantisemitismus und Israelfeindschaft umfassend präsent. Gerade mit diesem „Rechtsrock“ werden antisemitische Botschaften oder Codes in die Köpfe der meist jugendlichen Konsumenten eingängig transportiert.

Antisemitische nationalistische Gruppierungen in europäischen Parlamenten

Rechtsextremer Antisemitismus ist dabei nicht nur ein deutsches Phänomen, sondern er begegnet uns in zahlreichen europäischen Ländern. Insbesondere Neonazi-Organisationen, aber auch andere rechtsextreme Gruppierungen propagieren regelmäßig militanten Judenhass, der sich auch in Schmieraktionen, Sachbeschädigungen und gewalttätigen Übergriffen äußern kann. Einige in diesem Sinne antisemitische nationalistische Gruppierungen sind derzeit in europäischen Parlamenten vertreten. Darüber hinaus existieren Jugendsubkulturen – etwa in bestimmten Fußballfan-Szenen – in denen antisemitische Inhalte weit verbreitet sind.

Antisemitismus ist ein Phänomen mit langer Geschichte, aber mit leider auch bedrückender Aktualität. Der Begriff ist sperrig und nur schwer mit „Judenfeindschaft“ zu übersetzen. Er umfasst alle Varianten von Ab-



Abschreckung: Bewaffnete Polizeikräfte vor der Joseph-Carlebach-Schule in Hamburg. 2007 waren nach 68 Jahren wieder Kinder in das Gebäude der ehemaligen Talmud-Tora-Schule eingezogen.

Foto: Jörn Pollex/dpa

lehnung, Hass, Vorurteilen und Resentiments gegen die religiöse beziehungsweise kulturelle Minderheit der Juden, der zahlreiche, meist negative Eigenschaften angedichtet wurden und werden.

Wie bedeutend der Antisemitismus aktuell für die extreme Rechte ist, belegen nicht zuletzt Vorgänge in Dortmund, wo das Stadtratmitglied der Neonazipartei „Die Rechte“ jüngst von der Stadtverwaltung wissen wollte, wie viele Juden in Dortmund wohnen, ob sie registriert werden und wo sie leben.

Der Antisemitismus ist nach wie vor ein zentrales Element der rechtsextremen Ideologie, er ist Teil der Basisrezählung der Rechtsradikalen, die sich stets zu Unrecht kritisiert und vom „System“ fürchterlich verfolgt fühlen. Anders ausgedrückt: Der Antisemitismus und entsprechende Verschwörungsfantasien und Wahnvorstellungen gehören zu den zentralen ideologischen Bestandteilen rechtsextremer Weltanschauungen. Freilich treten nicht alle Rechtsextremen stets offen antisemitisch auf. Doch lassen sich die Elemente meist unschwer finden oder sie sind so verschlüsselt, dass Szeneangehörige beziehungsweise Szenekenner diese relativ leicht deuten und verstehen können, so „amerikanische Ostküste“, ZOG (Zionist occupied Government). In

dieser Konstruktion einer von jüdischen Mächten aus dem Hintergrund gesteuerten Politik, erscheinen dann auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als bloße Handlanger und willfährige Vollstrecker „jüdischer Interessen“.

Historischer Rückblick

In der Geschichte der Bundesrepublik sind entsprechend motivierte jüdenfeindliche oder antisemitisch konnotierte Straf- und Gewalttaten sehr zahlreich festzustellen:

Ungezählt sind die (oftmals strafrechtlich relevanten) Schmähungen, Drohungen und Beleidigungen, wie sie per Post, Telefon oder neuerdings per E-Mail gegenüber den hier lebenden Jüdinnen und Juden, den jüdischen Gemeinden und Verbänden vorgebracht werden.

Damit verbunden ist oftmals die Verhöhnung der Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes bei gleichzeitiger Relativierung oder Leugnung dieser Verbrechen.

Vergleichsweise häufig ist die Schändung jüdischer Friedhöfe; das reicht vom Umwerfen und Beschmieren von Grabsteinen bis hin zu Sprengstoffanschlägen. Zu erinnern ist hier an die bis heute nicht aufgeklärten Anschläge im September und Dezember 1998 auf das





Hakenkreuz-Schmierereien an Grabsteinen auf jüdischen Friedhöfen, wie hier in Kröpelin im Landkreis Rostock, bleiben tagesaktuelle und wiederkehrende Straftaten.

Foto: Bernd Wüstneck/dpa

Grab des einstigen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Heinz Galinski, auf dem Jüdischen Friedhof Heerstraße in Berlin-Westend, wobei der Grabstein fast vollständig zerstört worden war. Die Schändung der Friedhöfe soll zum Ausdruck bringen, dass Juden nicht mal im Tode zur Ruhe kommen sollen.

Vielfach kam es zu Attacken und Brandanschlägen auf jüdische Einrichtungen. Ungezählt sind die Schmierereien und geschmacklose und beleidigende Provokationen, wie etwa durch Ablegen von Schweineköpfen vor Synagogen

Immer wieder gab es auch gezielte Mordanschläge und terroristische Aktionen. Hier wäre etwa auf den Mord an dem Erlanger Verleger und Rabbiner Shlomo Levin hinzuweisen, der im Dezember 1980 gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Elfriede Poesche durch einen rechtsradikalen Täter mit einer Maschinenpistole erschossen wurde. Der der Tat beschuldigte Rechtsextremist entzog sich durch Flucht seiner Verurteilung und beging 1981 im Libanon Suizid. Der bereits erwähnte Galinski entging 1974 knapp einem Paketanschlag, um ein weiteres Beispiel zu nennen.

Ebenfalls antisemitisch motiviert sind die zahlreichen Sprengstoff- und Brandanschläge, mit denen Rechtsextreme seit den 1970er-Jahren die Er-

innerung an die nationalsozialistischen Verbrechen stören oder blockieren wollen. Hier sei nur auf die Anschläge auf Sendemasten des Südwestfunks erinnert, mit denen 1979 die Ausstrahlung der US-Fernsehserie „Holocaust“ verhindert werden sollte. Und nicht zuletzt sei an dieser Stelle an den Brandanschlag auf die „Jüdische Baracke“ der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen verwiesen, die 1993 von Rechtsradikalen angezündet wurde und niederbrannte.

Viele dieser Straftaten – wie die in Berlin in der Vergangenheit häufig stattgefundenen Schändung des Deportationsmahnmals Putlitzbrücke in Moabit, das überdies im August 1992 durch einen Sprengstoffanschlag vollständig zerstört wurde – werden im Umfeld hoher jüdischer Feiertage oder an für die Neonaziszene symbolträchtigen Terminen (30. Januar, 20. April, 9. November) begangen. Hierauf sollten sich die Sicherheitsbehörden vermehrt einstellen.

Antisemitische Straftaten können allerdings auch begangen werden, wenn weit und breit keine Juden und keine jüdische Institution zu finden sind. Antisemitismus funktioniert auch ohne Juden. So brachen bei den rechtsradikalen Mördern des jugendlichen Marinus Schöberl, der 2002 im uckermärkischen Potzlow bestialisch umgebracht wurde, wohl dann die letz-

ten Hemmungen, als Schöberl unter massiven Druck endlich „zugab“, Jude zu sein. Der Fall ist zu Recht auch in der Statistik des Landes Brandenburg als antisemitisch motiviert klassifiziert worden.

Die Rückschau verdeutlicht, dass Antisemitismus hierzulande kein neues importiertes Phänomen darstellt, sondern neue Formen eines religiös motivierten islamistischen oder durch den Palästina-Konflikt verstärkten „israelbezogenen Antisemitismus“ quasi hinzugekommen sind. Die Bekämpfung des Antisemitismus der extremen Rechten bleibt eine wichtige gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe.

Was ist zu tun?

Mit Blick auf die positiven wie negativen Erfahrungen bei der Abwehr des Rechtsextremismus abschließend wenige Bemerkungen zur Abwehr des Antisemitismus: Notwendig ist erstens die klar und öffentlich deutlich vorgebrachte Ablehnung von Antisemitismus in Politik und Gesellschaft. Zweitens brauchen wir eine unmissverständliche Solidarisierung mit den Betroffenen, den Opfern des Antisemitismus. Drittens muss Antisemitismus als ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Problem in seinen verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen deutlich benannt werden. Hierzu wäre viertens wünschenswert, dass Antisemitismus regelmäßig und umfassend dokumentiert und empirisch erforscht wird und die Ergebnisse regelmäßig bekannt gemacht werden. Fünftens sind durchdachte und konsequent umgesetzte Maßnahmen zur Abwehr des Antisemitismus notwendig. Neben konsequenter strafrechtlicher Repression antisemitischer Straf- und Gewalttaten sollten Initiativen aus der Zivilgesellschaft gegen den Antisemitismus gefördert werden. Dies muss durch geeignete pädagogische Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung flankiert werden. Hierbei sind verschiedene Zielgruppen auszumachen. Der Realität der Einwanderungsgesellschaft muss auch durch spezifische Programme der Vorurteilsbekämpfung Rechnung getragen werden. Und selbstverständlich sollte das Thema in der Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine angemessene Berücksichtigung finden.



25. GdP-Stern an „letzten“ und echten „Bullen“

Der „letzte Bulle“ Henning Baum sowie GdP-Bundeskassierer und „Europa-Cop“ Jörg Bruchmüller sind in diesem Jahr die stolzen Träger des seit 1988 von der hessischen GdP-Kreisgruppe Kassel vergebenen „GdP-Sterns“. In einer feierlichen Veranstaltung wurde der Ehrenpreis Ende April im Bürgersaal des Kasseler Rathauses an den beliebten Fernsehchauspieler und den ehemaligen Vorsitzenden der GdP Hessen verliehen.

Nachdem Bruchmüller polizeilich präzise zu der angekündigten Pressekonferenz am Nachmittag vor dem abendlichen Festakt erschienen war, nutzte Baum alias „Mick Brisgau“ seine künstlerische Freiheit um pünktlich auf die Minute im Fahnenraum des Nordhessener Polizeipräsidiums einzutreffen. Der kantige Darsteller spielte in der Serie „Der letzte Bulle“, die zwischen 2010 und 2014 vom TV-Sender Sat.1 ausgestrahlt wurde. Den Journalisten stand im Übrigen auch Polizeipräsident Eckhard Sauer gerne Rede und Antwort.

Bulle mit Widersprüchen und Gewissen

Mit dem „GdP-Stern“ werden Personen geehrt, die sich für die Belange von Polizeibeschäftigten in besonderem Maße einsetzen oder sich durch die Darstellung der Polizeiarbeit in besonders authentischer und positiver Weise hervorheben. Der Zeitung „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ sagte Stefan Ruppel, Vorsitzender der GdP Nordhessen, man habe sich für Henning Baum entschieden, weil er zu einem guten Image der Polizei beigetragen habe.

Der Mann aus dem Ruhrpott wurde 1972 in Essen geboren und befindet sich nunmehr in illustrierter Gesellschaft. Vor ihm wurden beispielsweise der Moderator Rudi Cerne, „Tatort“-Kommissarin Ulrike Folkerts, Ex-Bundesfinanzminister Hans Eichel und die Schauspieler Jan Fedder, Iris Berben und Evelyn Hamann von der GdP gewürdigt.

In seiner abendlichen Laudatio sagte der Gastgeber, der Vorsitzende der Kreisgruppe Kassel, Lars Elsebach, die schauspielerisch so angelegte Figur des „Mick Brisgau“ sei „Auch

Mensch“ und komme mit den alten Methoden zum Ziel. „Henning Baum zeigt in seiner Rolle, dass bei aller Raubeinigkeit des Ermittlers hinter dem



Ehre, wem Ehre gebührt: Schauspieler Henning Baum und Jörg Bruchmüller in Uniform, gerahmt von Stefan Ruppel, Vorsitzender GdP-Bezirksgruppe Nordhessen (l.) und Lars Elsebach, GdP-Kreisgruppenvorsitzender Kassel.
Foto: Simone Sauerländer

harten Kern ein Mensch steht. Hinter jeder Uniform steht ein Mensch.“ „Bulle“ Baum bedankte sich für einen „bemerkenswerten Preis, weil er nicht aus der Filmwelt kommt“. Sicher sei die Art und Weise, wie „Mick Brisgau“ seine Fälle löse, nicht vorbildlich. Er sei ein Mensch mit Widersprüchen, aber auch mit einem Gewissen. Einer, der immer auf seine innere Stimme höre. Baums Vorstoß, es könne sicher nicht schaden, wenn junge Polizisten dazu motiviert würden, sich ihre innere Stimme zu erhalten, wurde mit tosendem Applaus quittiert.

„Krawallmacher“ wird Ehre zuteil

Ruppels Lobrede auf den zweiten

Preisträger skizzierte vor allem die gewerkschaftlichen Erfolge. Der ehemalige Chef der GdP Hessen, Jörg Bruchmüller, heute Hüter der GdP-Financen und Mitglied des EuroCOP-Exekutiv-Komitees, habe während seiner Amtszeit von 2004 bis 2014 die Landes-GdP geeint und der Politik die Stirn geboten.

Der Gewerkschafter war vom damaligen hessischen Innenminister und heutigem Regierungschef Vol-

ker Bouffier als „Krawallmacher“ bezeichnet worden. Schließlich habe er gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen mit aller Kraft versucht, die bislang grausamsten Sparbeschlüsse der schwarz-gelben Landesregierung für die hessischen Kolleginnen und Kollegen abzuwehren.

Noch heute seien ihm die Kolleginnen und Kollegen für die gelungene Aktion im Landtag dankbar, bei der viele Tausend Unterschriftskarten gegen eine Beihilfekürzung übergeben worden waren. Auch Schauspieler Baum fand anerkennende Worte. „So streitbare Personen wie Sie braucht es in der Politik“, sagte er zu dem „echten“ Polizisten.

Stefan Ruppel/mzo



Mit mehr interkultureller Sensibilität polizeiliches Handeln verbessern

Von Stefan Mayer

Fakt ist, interkulturelle Kompetenz stellt polizeiliche Ziele nicht in Frage. Mehr interkulturelle Sensibilität ermöglicht es jedoch, polizeilichen Ziele mitunter überhaupt zu erreichen – auf einem eleganten Wege ohne größere Widerstände oder/und auch mit einer höheren Akzeptanz. Sie kann helfen, polizeiliche Lagen besser einzuschätzen und für eventuelle Probleme bereits im Vorfeld zu sensibilisieren. Sie erlaubt es, Motivlagen für Straftaten zu errahnen, Täter gezielter zu ermitteln und entsprechende Ermittlungsansätze zu finden.

Ich klingelte an der Tür. Von innen ertönte eine Stimme: „Es ist keiner da!“ Wie reagiert man? Gelassen, verärgert, verständnisvoll? Wie sich die Situation weiterentwickeln wird, dürfte zum einen vom gesetzlichen Auftrag wie Vollstreckung eines Haftbefehls, Durchsuchung oder Vernehmung, im Wesentlichen aber von meinen Emotionen abhängen: im Speziellen der Reaktion auf diese zunächst irritierende Äußerung.

angewiesen sind, ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

Nicht selten hört man in Fortbildungen zum Themenkomplex interkulturelle Kompetenz die Frage „Warum müssen wir uns auf ‚die‘ einstellen?“. „Die“ beziehungsweise deren Eltern oder Urgroßeltern sind nach Deutschland gekommen und daher sind „die“ doch in der Pflicht, sich unserer Kultur anzupassen. Ist es gar für den einen oder anderen in der Polizei neu und ungewohnt, sich einer anderen Kultur anzunähern? Tatsächlich bewegt sich die Polizei fast permanent in wechselnden Kulturkreisen oder Rollen. Dies ist jedoch schon so selbstverständlich geworden, dass es gar nicht mehr wahrgenommen wird. Wir verhalten uns Kindern gegenüber anders als Erwachsenen, Jugendlichen gegenüber anders als sehr alten Menschen. Wir verhalten uns einem Alkoholisierten gegenüber anders als einem Nichtalkoholisierten. All das ist für uns normal und wir hinterfragen es nicht. Die Auseinandersetzung mit dem anderen gelingt uns umso besser, je mehr wir über eigene Erfahrungen mit der jeweiligen Gruppe verfügen und desto mehr wir über diese Gruppe wissen. Doch: Wissen über eine Gruppe stellt nur einen Anhaltspunkt dar. Jedes Individuum wird selbstverständlich auch individuell reagieren – Reaktionen sind untrennbar mit Situationen verbunden.

Künftig sollten die Bemühungen verstärkt werden, das kulturelle Wissen zu vermitteln, das zur Erfüllung polizeilicher Ziele in typischen „Einzelfällen“ in einem bestimmten religiösen, kulturellen, ethnischen, traditionellen, individuellen, situativen Umfeld benötigt wird.



Foto: Godong/dpa

Interkulturelle Sensibilität erleichtert das Verständnis für Menschen mit muslimischen Hintergrund, seien es Kollegen und Kolleginnen, Nachbarn oder Bürger.

Vertrauensbildendender Schritt

Nach meinen Erfahrungen schafft

bei unserem „Gegenüber“ allein die Wahrnehmung, dass sich der Beamte mit seiner Kultur beziehungsweise Religion vorurteilsfrei auseinandergesetzt hat oftmals die Bereitschaft, sich zu öffnen. Das ist ein erster vertrauensbildender Schritt. Gerade in der heutigen Zeit, wo Sicherheitsorgane verstärkt auf Informationen und auf die Unterstützung aus diesem Umfeld

Überwiegend keine Integrationsdefizite

Derzeit liegt der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in Deutschland bei etwa fünf Prozent. Es gibt vereinzelt Schätzungen, wonach der Anteil im Jahr 2030 auf rund zehn Prozent ansteigen könnte. Eine der





Foto: privat

DP-Autor Stefan Mayer ist seit 1983 Polizist und stieg im mittleren Dienst ein. Gleichzeitig zur Tätigkeit im gehobenen Dienst studierte Mayer Religionswissenschaft und Geschichte an der Uni Hannover und schloss mit dem Magistergrad ab. In seiner Abschlussarbeit beschäftigte er sich mit dem Islam in Deutschland und setzte den Schwerpunkt „Türkischer Islam“. Seit 2000 ist er im höheren Dienst in verschiedenen Funktionen tätig. Zurzeit leitet Mayer die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg. Seit 2002 wirkt er in der Fortbildung in NRW und Niedersachsen mit, wenn es um die Vermittlung von Grundwissen zur islamischen Religion, zur Betrachtung der Situation des Islams in Deutschland aber auch um Aspekte der Interkulturellen Kompetenz geht.

größten muslimischen Gruppierungen bilden Menschen mit türkeistämmigen Migrationshintergrund. Interessanterweise sind schon heute Deutsche – oft mit türkischen/kurdischen Wurzeln – mit circa 1,9 Millionen in der Mehrheit.

Die sogenannte Sinusstudie aus dem Jahr 2009 belegt, dass bei etwa 60 Prozent der Menschen mit türkeistämmigen Migrationshintergrund keine Integrationsdefizite vorliegen. Integrationsdefizite des verbliebenen Anteils

lassen sich auf unterschiedlich biografische, sozioökonomische und soziokulturelle Ursachen zurückführen. Die Religionszugehörigkeit – wie es vereinzelt geschieht – als das wesentliche Integrationshemmnis zugrunde zu legen, führt indes an der Realität vorbei. Als wesentlich dagegen gelten fehlende Bildung verbunden mit teils erheblichen Sprachdefiziten.

Trifft die Annahme zu, dass die Religiosität, die bei Muslimen per se wesentlich ausgeprägter ist als in der durchschnittlichen Bevölkerung, im Laufe der Zeit und einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft, geringer wird? Untersuchungen zufolge verstärkt sich jedoch die Religiosität – gerade unter der türkisch/kurdisch/muslimisch geprägten Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren. Für circa 86 Prozent der Menschen muslimischer Abstammung hat der Glaube einen hohen Stellenwert. Anders als das Christentum prägt den Islam – wie die jüdische Religion – eine religiöse Praxis, die vielerlei Vorgaben und Rituale lebt. Etwa ein Drittel der Muslime in Deutschland betet täglich, ebenso viele fast nie. Diese zum Teil auch belastenden Rituale wie das gemeinsame Fasten im Monat Ramadan schaffen vermutlich stärker als in den christlichen Religionen Solidarität und ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

Religiöse Vielfalt

Die Eingrenzung auf die Gruppe „Türkeistämmige Muslime mit Migrationshintergrund“ reicht unterdessen keineswegs aus, um Reaktionen des Gegenübers genauer erahnen zu können. Zu beachten sind die unterschiedlichen muslimischen Glaubensrichtungen. Überwiegend handelt es sich bei Muslimen hierzulande um Sunniten (rund 74 Prozent), Schiiten mit etwa 7 Prozent und zu einem nicht geringen Anteil Aleviten (12,5 Prozent) oder Alawiten (rund 2 Prozent). Die in Deutschland lebenden Aleviten diskutieren übrigens, ob es sich beim Alevitentum um eine eigenständige Religion oder um eine islamische Richtung handelt.

Weiter leben hier muslimische Türkeistämmige, für die Religion keine oder nur eine sehr untergeordnete Bedeutung besitzt. Jesiden, die man nicht selten unter Migranten mit kurdischen Wurzeln findet, sind hingegen

keine Muslime, sondern Angehörige einer eigenständigen Religion.

Innerhalb der Gruppe der Sunniten existieren große Unterschiede und teils individuell anmutende Auslegungen der islamischen Religion: „Den“ Islam gibt es nicht. Der Koran, der nach der dogmatischen Ansicht der Muslime vom ersten bis zum letzten Wort göttlichen Ursprungs ist, regelt sehr viele Bereiche des religiösen Lebens, aber auch des Zusammenlebens im Allgemeinen. Er trennt nicht Religion von Staat und weist eine Vielzahl von Textstellen auf, die interpretierbar sind. Es gibt zwar verschiedene sunnitisch-islamische Rechtsschulen, jedoch keinerlei regulierende, sanktionierende oder definierende Institution Kirche oder allgemein anerkannte Autoritäten in der gesamten islamischen Welt. Man stelle sich zum Vergleich einfach mal vor, wie es wäre, wenn es im Christentum keine Kirche gäbe, woran sich ein Christ orientieren könnte und wie viel bunter, teilweise auch radikaler als ohnehin bis jetzt schon, das Bild „des“ Christentums dann aussähe. Ebenso wenig, wie es „den“ Islam gibt, gibt es „den“ Muslim. Auch Muslime sind, wie der deutsche Islamwissenschaftler Peter Heine es formuliert, „Menschen mit all ihren Fehlern und Vorzügen“.

Verschiedene Kulturen

Je nachdem, wie intensiv die Kontakte zu der sie umgebenden „deutschstämmigen“ Gesellschaft bestehen, wie lange sie sich schon in Deutschland aufhalten, leben Migranten in mehreren Kulturen oder aber primär in der Kultur und den Wertvorstellungen

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com





Foto: Bodo Schackow/dpa

ihres Herkunftslandes. Darüber hinaus befinden sich gerade bei den jungen muslimisch stämmigen Migrant*innen Menschen, die in keiner Kultur mehr fest verankert sind und sich eine Art eigene Subkultur geschaffen haben.

Im Kontrast zur „klassisch deutschstämmigen“ Gesellschaft stehen zuvorderst der Stellenwert der Familie im engeren und weiteren Sinne und die durch die Familie und das soziale Umfeld oft ausgeübte Sozialkontrolle. Während der deutschsozialisierte Mensch sich eher als Individuum sieht, betrachten sich Menschen gerade aus dem türkischen/kurdischen Umfeld in erster Linie als Teil einer Familie, damit eines Kollektivs. Dabei ist die Familienstruktur überwiegend patriarchal geprägt. Dem islamischen Glauben nach haben die „Männer“ Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen“.

Analog zum Herkunftsland Türkei bestreitet der Mann überwiegend das Erwerbsleben, während die Frau wesentlich öfter als in unserer Gesellschaft üblich für den häuslichen Bereich und die Erziehung der Kinder zuständig ist. Da zudem nicht wenige Männer mit türkeistämmigen Migrationshintergrund Frauen heiraten, die direkt aus der Türkei kommen und diese aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Juli 2014 vor einem Zuzug nach Deutschland keine Deutschkenntnisse mehr nachweisen müssen, wirken sich sprachlich bedingte Integrationshindernisse noch lange Zeit aus, vor allem

in der Kindererziehung und Hausaufgabenbetreuung. Es fehlt zudem der Druck, Deutsch zu lernen, weil im direkten sozialen Umfeld wie beim Einkaufen, bei Ärzten, Banken, oder beim Fernsehschauen Deutsch quasi nicht benötigt wird. Insbesondere Frauen fällt es oft nicht leicht, am gesellschaftlichen Leben außerhalb ihres türkischstämmigen Umfelds teilzunehmen. Das durch die Bundesregierung eingeführte Betreuungsgeld dürfte gerade in diesem Umfeld zusätzlich integrationshemmend wirken.

„Es ist keiner da“

Ich klingelte also an der Tür ... Die Stimme, die ich vernahm, dürfte eine weibliche gewesen sein. Die Stimme einer mutmaßlich nicht sehr gut Deutsch sprechenden Frau. Die Botschaft: aktuell ist kein Mann zu Hause. Nachricht verstanden, jetzt kann ich mit der Einsatzsituation anders umgehen. Es dürfte für mich leichter sein, die Frau dazu zu bewegen, die Tür zu öffnen, wenn mich eine Kollegin begleitet.

In diesen Kulturkreisen wird häufig der Kontakt zwischen einer Frau und insbesondere einem fremden Mann auf ein unumgängliches Minimum reduziert. Zeit verstreicht, ... die Frau legt sich womöglich ein Kopftuch an. Wie verhält sich der männliche Polizist, wenn die Tür geöffnet wird? Begrüße er sie, o.k., aber wie? Unschädlich ist es, mit dem Kopf zu nicken und darauf zu verzichten, ihr die Hand zu geben.

Eine Kollegin könnte dies jedoch tun. Vereinzelt wird man feststellen, dass Männer mit muslimischem Hintergrund sich mitunter damit schwertun, einer Frau die Hand zu geben. Dies geschieht nicht, weil man diese Frau nicht respektiert, sondern im Gegenteil, gerade weil man sie als Frau respektiert und ihr nicht zu nahe treten will.

Es fällt auch auf, dass mehrere Paar Schuhe vor der Wohnungstür abgestellt worden sind. Sind keine Zwangsmaßnahmen geplant und wird man in die Wohnung gebeten, bietet es sich an – je nach länderspezifischen polizeilichen Regelungen –, nachzufragen, ob man die Schuhe ausziehen soll.

Im Bereich der Pflege wird das Ausziehen der Schuhe bei Familien mit muslimischen Angehörigen als Ausdruck der Höflichkeit und als vertrauensbildende Maßnahme dargestellt. Alternativ könnte sich anbieten, Schuh-Überzieher zu gebrauchen. Ein Muslim bemüht sich, in einem rituell sauberen Umfeld zu beten. Den größten Teil der vorgeschriebenen fünf Gebete pro Tag absolviert er in seiner Wohnung. Schuhe, die außerhalb der Wohnung getragen werden, kommen mit Unrat, Schmutz, Kot et cetera in Berührung. Die Treter bleiben also draußen. Dass es selbst bei Zwangsmaßnahmen möglich ist, religiöse Gefühle nicht zu sehr zu verletzen, wurde bei der Durchsuchung einer Moschee in Bremen erreicht, als die Einsatzkräfte beim Betreten des Gebetsraumes, der üblicherweise nie mit Schuhen betreten wird, über ihre Einsatzschuhe Überzieher gezogen hatten. Dass es mit Schuhen in diesem Kulturkreis eine besondere Bewandnis hat, ist mittlerweile in Deutschland weitestgehend bekannt. Allein das Zeigen der Schuhsohle oder das Treten oder Schlagen mit Schuhen ist eine der ehrverletzenden Handlungen, die jemand zugefügt werden können.

Teppich-Tabu

In der Wohnung praktizierender Muslime ist es geraten, nicht auf dort liegende kleine Teppichbrücken zu treten. Es könnte sich um Gebetsteppe handeln. Das augenfällig gelagerte vergoldete Buch, wahrscheinlich der Koran, sollte nicht berührt werden. Müssen zum Beispiel bei Durchsuchungen Papiere gesichtet werden, wird ein Familienangehöriger gebe-



POLIZEIALLTAG

ten, das Buch offensichtlich durchzublättern. Berührt werden kann das Buch aber auch mit Handschuhen oder einem Handtuch. Selbst ein gläubiger Muslim würde das Buch häufig nur nach Reinigung seiner Hände anfassen. Falls es bewegt werden muss, so sollte es oberhalb der Hüfte getragen werden.

In Wohnungen praktizierender Muslime sind nur sehr selten Hunde vorzufinden. Der Speichel von Hunden gilt als unrein. Der eingesetzte Beamte kann dort gelegentlich durchaus eine große Angst vor Hunden spüren.

Geduld

Eine Befragung oder Vernehmung könnte vielleicht etwas länger dauern als die dienstliche Erfahrung sagt. Als Mann bietet es sich, mit dem Mann zu kommunizieren, während die Kollegin mit der Frau spricht. Als unhöflich wird empfunden, wenn beispielsweise ein angebotener Tee abgelehnt wird. Ein auf das Glas gelegter Löffel symbolisiert dem Gegenüber, dass der Durst gestillt ist.

Geduld ist gefragt, wenn das Gegenüber sich vorstellt: es könnte ein wenig dauern, da in diesem Kulturkreis häufig zunächst geschildert wird, wer für einen sprechen und bezeugen könnte. Überspitzt formuliert, sagt man nicht, was man für ein „toller“ Typ sei (das ist denn eher „unsere“ Sozialisation), sondern man lässt andere für sich sprechen.

Wie in vielen Kulturen gilt hier auch der Grundsatz Small Talk ist Big Talk. Einige Themenfelder sollten indes gemieden werden. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen nach der Ehefrau, bei Unverheirateten nach Kindern, Sexualität oder aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit der islamischen Religion. Ein klares Nein wird man in Gesprächen übrigens auch nur selten hören. Eventuell ein Vielleicht, ein Später. Die Botschaft ist aber ein Nein, aber eines, das den Gesprächspartner nicht brüskieren soll.

Kindesentziehung

Eine Frau erscheint abends auf der Wache und zeigt an, dass ihr ge-

schiedener muslimischer Mann ihren siebenjährigen Sohn, für den sie aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, entzogen habe. Sie vermutet, dass ihr Mann in seinen islamischen Herkunftsstaat zurück möchte. Fragen: Wie schnell und wie intensiv steige ich in Fahndungsmaßnahmen ein? Schreibe ich den Sohn „nur“ zur Fahndung aus oder treffe ich darüber hinaus gleich weitere umfangreiche, zielgerichtete Maßnahmen? Klar ist: Gelingt es dem Mann, mit dem Sohn sein islamisches Heimatland oder ein anderes islamisches Land zu erreichen, wird die Frau ihren Sohn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr wiedersehen. Selbst wenn es glücken sollte, den Aufenthaltsort ihres Sohnes im Ausland zu lokalisieren, werden Rechtshilfersuche ins Leere laufen, da der ersuchte Staat – ebenso wie hierzulande im Falle von Rechtshilfersuchen – prüfen wird, inwieweit der Sachverhalt gegen das im Heimatland geltende Recht verstößt. In diesem Fall wird man in dem ersuchten islamischen Staat im Regelfall zu dem Schluss kommen, dass der



Reise & Erholung

wasser-craft
rafting canyoning ötztal

Sommer Abenteuer bei uns

TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour
1x grillen am Lagerfeuer und
2 ÜF / Pension, DU-WC
Preis pro Person ab € 161

Ermäßigungen f. Polizeigruppen

office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers.,
am Südstrand,
50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 93485 Rimbach, Tel./Fax:
099 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Mallorca/Port de Sóller
Große Ferienwohnung (110 m²) direkt am Hafen u.
Strand (100 m). Privatvermietung vom Kollegen aus
Nds. nur an Kollegen! Für bis zu 5 Personen, 2 Schlaf-
zimmer, klimatisiert. Ab 80 € pro Tag. Bettwäsche,
Handtücher, Badartikel sowie Strandutensilien inkl.
Idealer Ausgangspunkt für Wander- oder
Radtouren.
Infos unter 0 57 22/2 32 82 oder
berndkruse@teleos-web.de

Nordseebad St. Peter-Ording
Mod. Komf.-Fewo in ruh., zentr. Lage. Alle Wohnungen
verf. über 2 Schlfr., 1 Wohnz., Kü., Du/WC, Balkon od.
Terrasse. Keine Haustiere. Nichtraucherwohnungen.
Internet: www.anitacarstens.de, Tel. 0 48 63/29 74

Sanatorium Anders
Bad Füssing
Beihilfefähig §30GewO
Niedrigster Tagessatz € 61,00

- Arzt im Haus
- Beh.-Preise nach Beihilfe-VO
- Keine Wartezeit

Rheuma, Schmerzen in Hüfte,
Knie, Fuß oder Rücken - wir helfen
Ihnen, Ihre Schmerzen zu lindern.

Kostenloses Prospekt:
Tel.: 0 85 31 / 2 40 40
www.KS-Anders.de

Franken bei Bamberg, eigene Metzgerei.
Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl,
HP 5 Tage ab 159,- €, Gruppenangebote an-
fordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-
urlaub.de

MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT
Ab € 79,- p. P. / Tag / HP. 0 21 58-40 08 05
www.mauritius-traumvilla.de

Alle Polizeifeste
auf einen Blick

www.Polizeifeste.de

SOMMERPAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 345,-

Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta gratis, Frei- & Hallenbäder gratis, Gletschersafari, Schmugglertour, gef. Wanderungen inklusive! Wellness mit Gartensauna neue Alpinstyle-Zimmer, gratis WLAN & Mountainbikeverleih. Tolles Programm f. Kinder u. Jugend Kinderermäßigungen!

NEU: BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

see
PAZNAUN-ISCHGOL

POST HOTEL
Fam. A. Handl
A-6553 See, Au 164
Tel. +43-5441-8219
www.postsee.at
info@postsee.at

IKKGL

Cankick
-prickelnd anders-

TOP ANGEBOT
1x Rafting & Canyoning
1x Grillplatte & Foto CD
2x ÜF/Pension DU-WC
Angebot pro Person
nur € 149,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 5252 200 38
info@cankick.at // www.cankick.at





Foto: Harry Melchert/dpa

Mann rechtmäßig gehandelt hat, da im islamischen Recht festgelegt ist, dass im Fall der Scheidung das Erziehungsrecht für die Kinder aus dieser Ehe automatisch auf den Mann übergeht (bei Jungen spätestens ab dem 6. Lebensjahr und bei Mädchen spätestens ab dem 9. Lebensjahr). Es müssen also umgehend alle Fahndungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Sexualität, Heirat, Ehrenmorde

Oft diskutiert werden gewalttätige Übergriffe auf muslimische Frauen von Seiten der Familie, zum Beispiel wenn die Familie nicht mit der Partnerwahl der Frau einverstanden ist oder vermeintlich die Ehre dieser Frau und der Leumund der Familie geschützt werden soll.

In der islamischen Religion ist – ebenso wie in der christlichen Religion – Sexualität nur innerhalb der Ehe zulässig, dies gilt sowohl für Frauen als auch, ausdrücklich betont, für muslimische Männer. Während Männer berechtigt sind, auch christliche oder jüdische Frauen zu ehelichen, die im Fall einer Ehe nicht konvertieren müssen, dürfen muslimische Frauen aufgrund der Vorgaben im Koran grundsätzlich nur Muslime heiraten. Gerade im Umfeld von türkeistämmigen Muslimen ist die Zahl sogenannter bikultureller Ehen außerordentlich gering. Türkeistämmige muslimische Frauen stoßen nicht selten nicht nur auf Widerstände, wenn sie einen Mann heiraten wollen, der nicht der islamischen Religion oder der jeweiligen islamischen Richtung angehört, sondern auch wenn sie einen Mann

außerhalb ihrer jeweiligen türkisch/kurdischen Ethnie heiraten wollen. Man sollte – aufgrund des sehr hohen Stellenwertes der Familie und des sozialen Umfeldes – nicht den Druck unterschätzen, dem diese Frauen mitunter ausgesetzt sind. Da der Jungfräulichkeit und der „Ehre und Sittlichkeit“ der Frau große Bedeutung beigemessen wird, lassen sich türkeistämmige Frauen vereinzelt das Jungfernhäutchen unmittelbar im Vorfeld der Ehe operativ wiederherstellen. Bei jungen Frauen, die ihren ersten Freund haben, fallen die Reaktionen innerhalb der Familienstruktur zum Teil sehr negativ aus. Mitunter stellen nicht die Eltern das eigentliche Problem dar, sondern das soziale Umfeld. Das „Verhalten“ der Tochter fällt auf die Eltern zurück und könnte nach deren Anschauung zu einem Ansehensverlust in deren türkeistämmigem Umfeld führen. In derartigen Konfliktfällen wird es immer wieder vorkommen, dass junge Frauen Hilfe und Schutz bei der Polizei suchen. Dieses Hilfeersuchen muss ernst genommen werden.

Tötung wegen Unzucht

Gerade in diesen Konfliktfällen scheinen die Grenzen zwischen Kultur/Tradition und Religion zu verschwimmen. Und im Regelfall stellt man bei den Tätern fest, dass ihr Handeln sich selbst mit der islamischen Religion nicht vereinbaren lässt und sie sich in ihrer eigenen Religion überhaupt nicht auskennen. Das koranische Recht – das in Deutschland definitiv keine Anwendung findet! – sähe in Fällen einer in einer Gerichtsverhandlung

nachgewiesenen Unzucht einhundert Peitschenhiebe vor. In der islamischen Rechtsprechung hat sich verfestigt, dass im Fall des Ehebruchs sogar die Todesstrafe zu vollstrecken sei. Vereinzelt dürfte diese Art der Bestrafung von männlichen Tätern, oft aus dem familiären Umfeld zu der Tat angestiftet, als Legitimation zur Bestrafung bis hin zur Tötung von vermeintlich „unzüchtigen“ Frauen verwendet werden.

Vor einigen Jahren wurde öffentlichkeitswirksam darüber berichtet, dass ein muslimischer Mann seine Ehefrau geschlagen hatte und sich dabei auf den Koran berief. Das Urteil der ersten Instanz schloss, dass es tatsächlich so ähnlich im Koran stehe und der Mann kein Unrecht begangen habe. Abgewandelt steht im Koran, dass der Mann – nachdem er seine Frau ermahnt und sie im Ehebett gemieden hat – das Recht habe, sie zu schlagen. Allerdings nicht in Deutschland! Egal also, was in welcher heiligen Schrift oder wie auch immer gearteten Rechtsgrundlage eines anderen Staates dieser Erde auch immer steht, sobald dessen Inhalt mit unseren Strafgesetzen und Grundrechten unvereinbar ist, gibt es gemäß dem „ordre public“-Grundsatz, Artikel 6 im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) nur eine Alternative: Deutsches Recht gilt und das Gewaltmonopol liegt allein beim Staat.

Verschleierung der Frau

Mehreren Koranstellen erklären, dass eine Frau sich auf eine bestimmte Art zu kleiden beziehungsweise zu verschleiern habe. Je nach Herkunftsland und Interpretation kann dies sehr unterschiedlich sein. Vom Kopftuch bis im Extremfall zur Burka ist in der islamischen Welt und mittlerweile auch in Deutschland fast alles vorhanden. Während Alevitinnen grundsätzlich kein Kopftuch tragen, scheint der Anteil Kopftuch tragender Frauen insgesamt zuzunehmen. Verfassungsrechtlich fällt das Tragen eines Kleidungsstücks aus religiösen Gründen unter den Grundrechtsschutz des Artikels 4 II Grundgesetz (GG) „Freiheit der Religionsausübung“. Ein generelles Verbot der Burka – wie es in einigen europäischen Ländern existiert – ist umstritten. Aktuell stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) fest, dass ein generelles Verbot, ein Kopftuch aus religiösen Gründen zu tragen, für



PUNKTEN MIT ...



Prüfungswissen Staats- und Verfassungsrecht

Wissens- und Verständnisfragen
Problemorientierte Antworten

Von **Horst Döding** und **Karsten Webel**.

1. Auflage 2013

Umfang: 368 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0714-7

Dem Staats- und Verfassungsrecht kommt auch nach der Umstellung des Fachhochschulstudiums „Polizei“ auf das Bachelor-Format inhaltlich eine zentrale Bedeutung in der Ausbildung zu. Die wesentlichen Zusammenhänge und Strukturen des Staats- und Verfassungsrechts vermittelt dieses Buch in konzentrierter Form. Im Einzelnen werden behandelt:

Teil I: Einführung

Teil II: Staatsrechtliche Grundlagen

Teil III: Die Grundrechte

Ein Literatur- und Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab. Der Schwerpunkt des Buches liegt im Bereich Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert.



DIE AUTOREN

Horst Döding, Leitender Regierungsdirektor a. D.;

Dr. Karsten Webel, Master of Laws, Regierungsdirektor.

Prüfungswissen Eingriffsrecht

Rechtsgrundlagen - Prüfungsschemata -
Musterklausuren

Von **Lambert Josef Tetsch**.

1. Auflage 2012

Umfang: 208 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0683-6

Auf Basis des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes und Verwaltungsverfahrensgesetzes zeigt dieses Buch alle wesentlichen Inhalte des Eingriffsrechts auf, die für eine erfolgreiche Bewältigung der polizeilichen Ausbildung und des polizeiwissenschaftlichen Studiums notwendig sind.

Für die polizeirechtlichen Vorschriften der anderen Bundesländer und der Bundespolizei ist eine vergleichende Übersicht der Vorschriften aus den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes beigelegt.



DER AUTOR

Lambert Josef Tetsch, Polizeidirektor a.D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Lehrerinnen im Schuldienst nicht zulässig sei.

Bei Personenüberprüfungen kann es – je nach Grad der Verschleierung – schwierig werden, die Identität einer Frau anhand der Personalien in den Ausweispapieren festzustellen. Ungeachtet der Tatsache, dass selbstverständlich ein Kollege bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (Straf-

der vermeintlich hohen Lebenserwartung des einen oder anderen Muslims überrascht. So kann es zum Beispiel die Auskunft geben, dass das Gegenüber im Jahr 1387 geboren wurde. Die muslimische Zeitrechnung weicht von der unseren ab. So ist das Jahr 622 unserer Zeitrechnung das islamische Jahr 0. Tatsächlich verwenden mehrere islamische Länder (zum Beispiel Af-

die Polizei immer wieder vor einsatzrelevante Probleme.

Üblicherweise besucht man die Familie des Verstorbenen bereits unmittelbar nach dessen Tod. Dabei bringen die ihr Beileid Aussprechenden oft Lebensmittel zum Verzehr mit. Eine mögliche Beileidsbekundung lautet: „Von Gott kommen wir und dorthin kehren wir zurück“. Da die islamische Religion vorsieht, dass der Tote innerhalb kürzester Zeit bestattet werden soll, werden die Angehörigen darauf drängen, eine Leichenfreigabe zu bekommen. Im Regelfall wird der Leichnam in die Herkunftsländer überführt werden, da oft nur dort eine entsprechende Bestattung nach islamischem Ritus erfolgen kann.

Blutgeld und Blutrache

Gerade bei Tötungsdelikten oder Körperverletzungsdelikten scheinen vereinzelt sozusagen interne Regulierungsmechanismen zu greifen. Laut Koran kann die sogenannte Blutrache nach dem Prinzip des alttestamentarischen „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ verübt werden. Dem Gläubigen empfohlen, wird aber ein „Blutgeld“ zu fordern. Ein Beispiel: Zielfahnder nehmen einen wegen versuchten Totschlags gesuchten Mann mit muslimischem Hintergrund fest. Er fragt die Beamten, was die Polizei eigentlich noch von ihm wolle. Er hätte der Familie des Geschädigten doch schon Geld gezahlt. Unstreitig ist, dass das Strafverfolgungsinteresse des Staates nicht hinter einer quasi zivilrechtlichen Einigung zurückstehen kann. Als problematisch könnte sich in derartigen Fällen jedoch erweisen, dass die Aussagebereitschaft des Opfers in der Gerichtsverhandlung möglicherweise nicht mehr im erforderlichen Umfang vorhanden ist.

Feiern und Feiertage

Bei Planungen von Einsätzen sollten bestimmte religiös begründete Fastenzeiten sowie islamische Feiertage, sofern möglich und sinnvoll, berücksichtigt werden. Andernfalls kann es passieren, dass beispielsweise bei einer Durchsuchung innerhalb kürzester Zeit eine Mehrzahl von Menschen zusammenkommt, die nicht davon begeistert ist, wenn während des Zuckerfestes (tendenziell vergleichbar mit dem Stellenwert des christlichen Weihnachts-



Foto: Florian Schuh/dpa

prozessordnung und Gefahrenabwehr-gesetze) das Recht hat, die Personalien festzustellen, wäre es geschickter und andererseits akzeptierter, wenn dies eine Kollegin übernimmt.

Ein rechtliches Problem könnte auftreten, wenn eine verschleierte Frau ein Fahrzeug führt. Abhängig vom Grad der Verschleierung stellt sich der Polizei die Frage, ob die Frau überhaupt in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Mittlerweile liegt die Beweislast oft bei der Polizei.

Das Tragen eines Schleiers durch eine Frau im Rahmen einer Versammlung würde keine Vermummung im Sinne des Versammlungsgesetzes darstellen, sondern dürfte durch Artikel 4 II GG legitimiert sein.

Islamische Zeitrechnung

Möglicherweise sind die Beamten bei einer Personalien-Feststellung von

ghanistan) unter anderem auch diese Zeitrechnung.

Umgang mit dem Tod

Als Polizistinnen und Polizisten werden wir immer wieder mit dem Tod in vielerlei Form konfrontiert. Sei es bei Verkehrsunfällen, bei Tötungsdelikten oder wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fremderschulden vorliegen könnte. Das Themenfeld Tod im islamischen Kontext ist ein anderer als hierzulande. Obwohl im Koran an mehreren Stellen steht, dass ein lautes Jammern und Klagen anlässlich des Todes eines Angehörigen unislamisch sei, reagieren manche Muslime mentalitätsbedingt sehr emotional auf den Tod eines Nahestehenden. Überdies kann sich innerhalb sehr kurzer Zeit eine größere Anzahl von Angehörigen oder Bekannten zum Teil sogar am Unfallort direkt einfinden. Dies stellt



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a • 40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

festen) in ihren Reihen eine polizeiliche Maßnahme durchgeführt wird.

Ramadan

In einer Fortbildung berichtete eine Kollegin, dass ein Muslim im Monat Ramadan die Entnahme einer Blutprobe mit dem Argument verweigert hätte, dass ihm dies aus religiösen Gründen nicht möglich sei. Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime sieht hierin kein religiöses Problem. Im Fastenmonat Ramadan ist es Muslimen in der Zeit zwischen Sonnenauf- und -untergang lediglich verboten, bestimmte Dinge zu sich zu nehmen (Essen, Trinken oder Rauchen) oder bestimmte Dinge zu tun (Geschlechtsverkehr). Durch die Entnahme einer Blutprobe insbesondere gegen den Willen des Betroffenen würde das Fasten nicht gebrochen werden. Vereinzelt gibt es Hinweise darauf, dass einige Muslime sogar in der Entnahme von Blutproben ein Fastenbrechen sehen und derartige Termine bewusst auf die Zeit nach dem Ramadan verlegen. Unabhängig von der Einschätzung des Einzelnen gilt auch hier, dass der Vollzug einer gerichtlich angeordneten Blutprobe in jedem Fall erfolgen würde.

Aleviten fasten unterdessen nicht wie andere Muslime im Monat Ramadan, sondern praktizieren eine eigenständige zwölfwägige Fastenzeit

(Muharrem) zu Ehren der zwölf Imame und ein dreitägiges Fasten (Hizir). Dieses Fasten ist darüber hinaus freiwillig.

Fazit

Der Anteil der Muslime, die der Religion eine recht große Bedeutung in der religiösen täglichen Praxis beimessen, dürfte wesentlich größer sein als bei hierzulande lebenden christlichen Menschen. Kulturell begründete Erziehungsunterschiede und unterschiedlich vermittelte Werte werden sicher noch lange Zeit wirken.

Das Plädoyer lautet, für bestimmte mögliche Verhaltensweisen im polizeilichen Umgang mit Muslimen zu sensibilisieren und den Einsatzkräften ein bisschen mehr Sicherheit im polizeilichen und privaten Miteinander zu geben. Unabhängig von unserem polizeilichen Alltag sollte es gelingen, Ängste im Vorfeld von Begegnungen abzubauen und Mut zur Begegnung zu machen. Wissen kann man vermitteln, die Erfahrung im Umgang mit den anderen kann man nur im Alltag sammeln.

Wenn die Fremdenfeindlichkeit dort am größten ist, wo es eigentlich keine Fremden und dadurch bedingt auch kaum Begegnungen gibt, wenn die Fremdenfeindlichkeit offensichtlich in dem Umfang abnimmt, wie die Zahl der persönlichen Kontakte zunimmt,

dann können Menschen mit Migrationshintergrund, von einer polizeilich relevanten absoluten Minderheit abgesehen, die leider täglich die Spalten unserer Zeitungen füllt, doch eigentlich nur eine Bereicherung für unsere Gesellschaft darstellen.

Vielleicht doch noch eine Anmerkung zur Integrationsdebatte: Man fordert zu Recht von Menschen, die nach Deutschland kommen und die hier dauerhaft leben wollen, die Einhaltung unserer Gesetze, das Anstreben einer hier erforderlichen Bildung, das Lernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz der Gleichstellung von Mann und Frau. Im gleichen Atemzug wird oft erklärt, dass wir in Deutschland sehr liberal, weltoffen und tolerant seien. Wenn das so ist, frage ich mich nur, wie es kommt, dass mitunter deutsche Kollegen mit türkeistämmigen Migrationshintergrund bewusst den Namen ihrer deutschstämmigen Frau mit der Begründung annehmen, dass sie ihren Kindern die Erfahrungen ersparen wollen, die sie selbst nur aufgrund ihres Namens gemacht haben. Vielleicht bietet es sich an, in Deutschland neben einer Willkommenskultur für neu hinzukommende Migranten auch eine Anerkennungskultur für hier geborene und schon seit vielen Jahren lebende Menschen, zu schaffen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass diese Menschen sich zunehmend frustriert zurückziehen.

Kapitalmarkt

■ **Beamten-darlehen** 10.000 €-120.000 €
 ■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
3,47% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 178180-25
 Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen
Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

!SOFORTKREDITE!
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 02 01/22 13 48
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten Kredite bis zum 80. Lebensjahr
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
 Spendenkonto 202 753
 Postbank Karlsruhe, BLZ 650 100 75
Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
 Spendenkonto 502 707
 Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie
Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
 Spendenkonto 502 707
 Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamten-darlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz
 Priolot-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weseko



Indonesische Delegation besucht GdP-Bundesvorstand

Unter Federführung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) hat Mitte Mai eine indonesische Delegation, darunter leitende Polizeifunktionäre und Vertreter des dortigen Innenministeriums, Deutschland bereist, um in Gesprächen und bei Besichtigungen bewährte Konzepte für den Aufbau, die Verantwortlichkeiten und vor allem die Aus- und Fortbildungsstandards der Polizeibehörden hierzulande näher kennenzulernen. Die Gäste aus Südostasien machten auch bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Station, wo sie von GdP-Bundeskassierer Jörg Bruchmüller in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle empfangen wurden.

In Zusammenarbeit mit dem indonesischen Innenministerium (Kementerian Dalam Negeri, KEMENDAGRI) arbeitet das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jakarta seit 2014 im Rahmen einer seiner Projektlinien an einer Verbesserung der Ausbildung leitender SATPOL-PP-Beamter. Satuan Polisi Pamong Praja (SATPOL-PP) sind im dezentralisierten Indonesien Teil des regionalen Verwaltungsapparats und haben die Funktion, Regierungsbeschlüsse durchzusetzen sowie die öffentliche Ordnung und den gesellschaftlichen Frieden zu gewährleisten. Es handelt sich laut KAS um eine Art Ordnungspolizei,



Gastgeber Jörg Bruchmüller mit der indonesischen Delegation. Links hinten Dr. Jan Wojschnik, Leiter des KAS-Auslandsbüros in Jakarta.

Foto: Zielasko

der durch ein präsidiales Dekret weitgehende Aufgaben und Befugnisse zugestanden wurden. Ziel des Studienaufenthalts sei ein besseres Verständnis und größeres Bewusstsein der gesetzlichen und menschenrechtlichen Rahmenvorgaben für die Arbeit leitender SATPOL-PP-Beamter. So solle auch zu einer Stärkung der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in Indonesien insgesamt beigetragen werden, erklärte der Leiter des KAS-Auslandsbüros in Jakarta, Dr. iur. Jan

Wojschnik, DEUTSCHE POLIZEI am Rande des Treffens in der deutschen Hauptstadt.

Bruchmüller, der die GdP als Exekutivkomitee-Mitglied in der internationalen Polizeigewerkschaft EuroCOP vertritt, erläuterte den Aufbau der deutschen Polizei sowie die Geschichte und die wichtige Funktion der GdP als Arbeitnehmervertretung auf den zahlreichen organisatorischen und politischen Ebenen.

mzo

TERMIN

Schreibwerkstatt von IPA Deutschland und den Polizei-Poeten e. V.

Wann?

Freitag, 6. November 2015, 17 Uhr, bis Sonntag, 8. November 2015, 13 Uhr

Wo ?

IBZ Schloss Gimborn

Was?

Schreibwerkstatt mit Stefan Holtkötter, Krimiautor aus Berlin
[www. http://stefan-holtkoetter.de/](http://stefan-holtkoetter.de/)

Themen:

unter anderem Figur entwickeln, Atmosphäre und zum Dialoge schreiben Mit Toni Feller, Kriminalbeamter und Erfolgsautor; <http://toni-feller.com/>

Thema:

Polizist und Autor – Seiltanz zwischen Fiktion und Wirklichkeit
Vom Schreiben spannender Geschichten und Finden einer modernen und wirklichkeitstreuen Autorensprache abseits von holprigem Amtsdeutsch

Die Schreibwerkstatt richtet sich an alle Schreibinteressierte! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Details zum Programm, Teilnahmebedingungen und Anmeldeinformationen ergeben sich aus dem Seminarprogramm des IBZ Gimborn.

Jens Mayer, Volker Uhl

Infos:
Seminarprogramm
Die Schreibwerkstatt
für Polizisten



Infos: Die Polizei-poeten



Sicher leben

Das Präventionsportal **PolizeiDeinPartner.de** bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.

Breit gefächerte Themengebiete, z. B.:

- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Zivilcourage



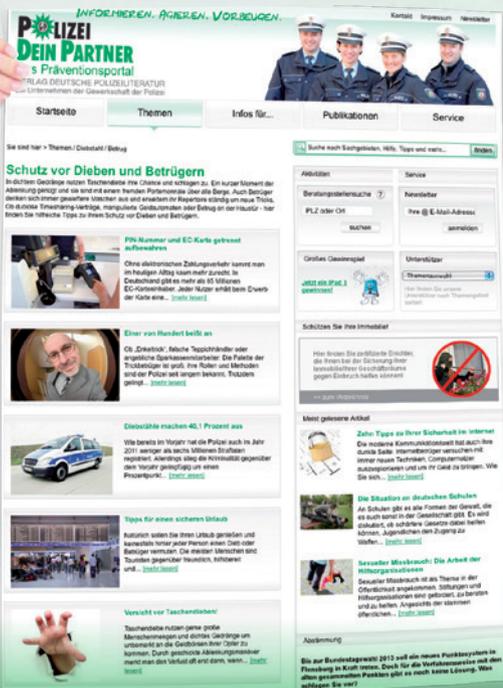
Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner

Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Das Präventionsportal

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174

av@vdpolizei.de, www.vdpolizei.de

Tempo 80, damit es nicht kracht – Unfallrisiko Landstraße

Von Peter Schlanstein

Das Risiko, einen schweren Verkehrsunfall zu erleiden, ist in Deutschland auf keiner Straßenart so hoch wie auf Landstraßen. Zwar ereignen sich die weitaus meisten Unfälle mit Personenschaden innerorts, doch das Verhältnis kehrt sich gravierend um, wenn die Zahl der Getöteten betrachtet wird. Ursächlich hierfür ist vor allem die nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit, deren Ausmaß sowohl auf die Kollisionswahrscheinlichkeit als auch auf die Schwere des Schadens unmittelbaren Einfluss nimmt. Wenn die Bundesregierung das selbst gesetzte Ziel erreichen möchte, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, muss sie sich den dafür wichtigen Potenzialen stärker zuwenden. Dazu gab auch der Deutsche Verkehrsgerichtstag im Januar einige praktikable Empfehlungen.

fahrenbereichen geprägt: Konflikte an Kreuzungen und Einmündungen, Kollisionen im Gegenverkehr sowie sogenannte Fahrnfälle, also das Abkommen von der Fahrbahn mit oft einhergehenden Baumunfällen. Straßenkreuze belegen dies. Von 3.339 Menschen, die 2013 im Straßenverkehr ihr Leben verloren, starben 507 bei der Kollision mit einem Baum. Damit verlor jeder vierte außerorts (ohne BAB) tödlich Verunglückte bei einem Baumunfall auf Landstraßen sein Leben. 3.990 Personen wurden dabei

Alleen und Landstraßen sind beliebt, aber außerordentlich gefährlich. Nach aktuellen Daten ereignen sich dort knapp 25 Prozent aller in Deutschland registrierten Unfälle mit Personenschaden. Zugleich zeichnen sich die Landstraßenunfälle durch eine besonders hohe Schwere aus: Fast zwei Drittel der im Straßenverkehr tödlich Verletzten, im Vorjahr waren es über 2.000 Menschen, kamen auf Landstraßen ums Leben. Ursächlich hierfür sind oft überhöhtes Tempo oder Fehlbeurteilung von Abstand und Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge.

Die Folgen des hohen Tempos sind gewiss auf allen Straßen dramatisch, wie es die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen. Geschwindigkeit ist in Deutschland bei allen schweren Unfällen die meistgenannte Ursache. So gingen 2014 bei über 45.000 Unfällen mit Personenschaden 1.155 Getötete, das sind mehr als ein Drittel aller Todesopfer im Straßenverkehr, und über 61.000 Verletzte (16 Prozent aller Verletzten) den Angaben zufolge auf zu schnelles Fahren zurück. Die überproportional hohen Anteile der Geschwindigkeitsopfer an den Verunglückten zeigen sich seit Jahren weitgehend konstant. Besonders auf Landstraßen beeinflussen die höheren Fahrgeschwindigkeiten ganz erheblich die Unfallfolgen. Denn dort existieren in der Regel keine fehlerverzeihenden Seitenräume, wie diese auf Autobahnen zum Standard zählen.



Überholen bis in den Tod – Motorradfahren mit hohem Risiko Foto: dpp-AutoReporter

Dazu müssten unter anderen verschiedene Hindernisse beseitigt oder durch geeignete Schutzplanken abgesichert werden.

Bäume an Landstraßen – „Mörder“ am Straßenrand

Auf Landstraßen wird das Unfallgeschehen maßgeblich von drei Ge-

schwer verletzt, das sind 16 Prozent aller Schwerverletzten auf Landstraßen. Einige Bundesländer weisen sogar noch wesentlich höhere Anteile auf. Seit 1995 eine gesonderte „Baumunfallstatistik“ eingeführt wurde, starben fast 22.000 Menschen durch einen Landstraßenbaum.

Diese Gefahren werden von den meisten Verkehrsteilnehmern unterschätzt. Wie sonst wäre es erklärbar,



dass Menschen erkennbar ohne Risikobewusstsein mit rund 100 Stundenkilometer im Abstand von etwa einem Meter an tödlichen Hindernissen vorbeirasen.

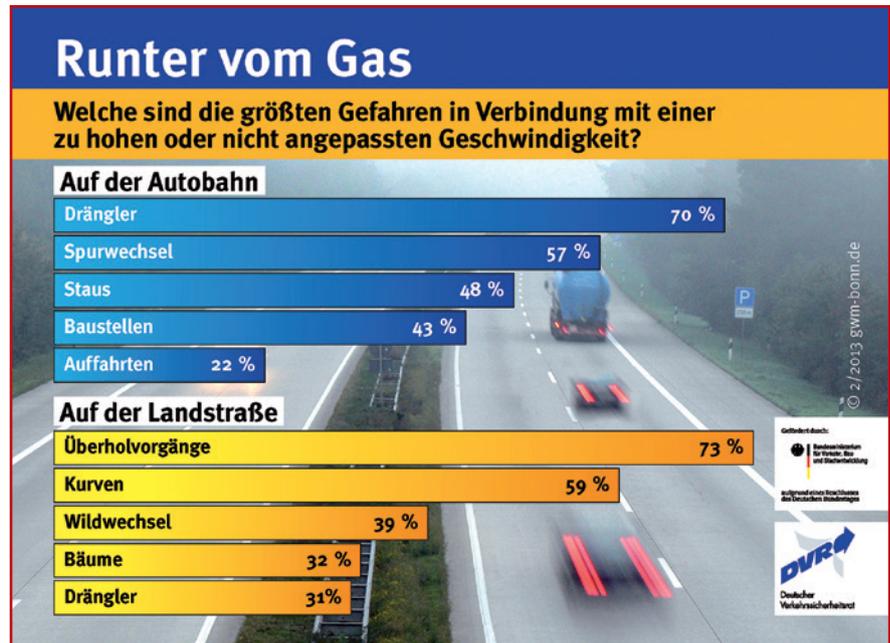
Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) wird sich in diesem Monat mit dem Problem auf einem interdisziplinären Kongress beschäftigen. Dabei geht es beispielsweise darum, welche Maßnahmen zum Schutz vor Baumunfällen effizient sind, Schutzplanken Unfallfolgen deutlich vermindern können oder welche Geschwindigkeitsbeschränkungen zwingend erforderlich sind, um der Gefahr für Leib und Leben wirksam begegnen zu können. Oder: Helfen regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen, Unfälle zu reduzieren?

Todesrisiko bei Unfällen auf Landstraßen am höchsten

Der Fahr Unfall, ausgelöst durch den Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug, stellt außerhalb von Ortschaften gewöhnlich den häufigsten Unfalltyp dar. Dabei ist die Lebensgefahr im Vergleich zu den übrigen Konfliktsituationen, aus denen Unfälle entstehen, deutlich größer. Fahr Unfälle haben außerorts (ohne Autobahnen) mit über 45 Prozent der Getöteten den größten Anteil an den tödlich Verunglückten. Auch bei den Schwerverletzten liegt die Häufigkeit des Fahr- beziehungsweise Spurverlassensunfalls mit 43 Prozent eindeutig an der Spitze der Unfalltypen. Häufige Ursachen: zu hohe, oft dem Streckenverlauf unangepasste Geschwindigkeit oder Fehleinschätzungen des Straßenzustands bei verschiedenen Witterungsverhältnissen.

Unfallbegünstigende Faktoren: Geschwindigkeit und Überholen

Beim hohen Anteil von Alleinunfällen auf Landstraßen zeigen sich besondere Probleme für die Gruppe der Motorradfahrer, die in den vergangenen Jahren nicht in gleichem Maße wie andere Verkehrsteilnehmer am Rückgang der Getötetenzahlen im Straßenverkehr partizipiert hat. Das grundsätzliche Verletzungsrisiko für Motorradfahrer ist deutlich gravierender als für andere Kfz-Führer. Biker haben einen Anteil von 1,7 Prozent aller Kfz-Fahr-



Meinungsbild einer repräsentativen Befragung zu den Gefahren des zu schnellen Fahrens

Infografik: DVR

leistungen, tragen aber einen Blutzoll von einem Viertel aller bei Unfällen getöteten Kfz-Nutzer. Damit ist die Gefahr, auf dem Motorrad bei Unfällen getötet zu werden, fast 15-fach so hoch wie beim Durchschnitt aller Kfz-Nutzungsarten. Gegenüber dem Pkw erweist sich das fahrleistungsbezogene Todesrisiko auf dem Motorrad 18-mal größer.

Auf Landstraßen ist die nicht angepasste Geschwindigkeit bei Motorradfahrern das am häufigsten zu Unfällen führende Fehlverhalten. Die Biker können sehr schnell weit höhere Geschwindigkeiten als andere erreichen. Zugleich sind sie deutlich weniger gegen Verletzungen geschützt. Der Deutsche Verkehrsexpertentag im März 2014 forderte deshalb, das Motorradfahren auf Landstraßen durch geeignete Überwachungstechnik mit Einbeziehung der Halterhaftung sowie bessere Straßenausstattung wie geeignete Schutzplanken in Zukunft wirkungsvoller zu schützen.

Überholen: Russisches Roulette auf der Landstraße

Neben oft hohen Fahrgeschwindigkeiten vergrößert die steigende Verkehrsdichte auf Landstraßen das Risiko des Überholens. Vor allem für die übrigen Verkehrsteilnehmer ist es ein

Albtraum, wenn ihnen bei der Fahrt auf einer zweistreifigen Landstraße plötzlich Fahrzeuge nebeneinander mit hohem Tempo entgegenkommen. Dann können Bruchteile von Sekunden über Leben und Tod entscheiden. Dass später regelmäßig dem Überholenden die Unfallverursachung vorgeworfen wird, bedeutet für das Opfer nicht den geringsten Trost. Die Verunglückten tragen teils schwerste Schäden davon und müssen sich oftmals gegen unberechtigte Leistungsablehnungen oder ungebührliche Leistungsverzögerungen der Versicherer zur Wehr setzen.

Mehr Sicherheit auf Landstraßen

Da im Vorjahr circa 60 Prozent aller Unfallopfer, gegenüber 58 Prozent 2013, auf Außerortsstraßen (ohne Autobahnen) gestorben sind, gilt es als vorrangiges Ziel, die Verkehrssicherheit auf Landstraßen zu erhöhen. Dafür sehen die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“ künftig eine stärkere Standardisierung neuer Landstraßen vor. Je nach Verbindungsfunktion im Straßennetz sowie dem Verkehrsaufkommen sind in den RAL vier Typen für den Neubau sowie den Um- und Ausbau vorhandener Straßen vorgesehen.

Die geplante Standardisierung soll die Bereitschaft der Kraftfahrer zu



gleichartigem und sicherem Verhalten fördern. Uni-Professor Christian Lippold vergleicht dies mit dem Pawlow'schen Reflex, der heute schon eintrete, wenn ein Kraftfahrer das Schild „Autobahn“ sehe. Jeder wisse, was nun auf ihn zukomme: eine Autobahn mit Mittelstreifen, Überholmöglichkeit ohne Gegenverkehr und ohne Vorfahrtbeachtung mangels plangleicher Knotenpunkte. Beim Fahrer laufe ein Automatismus ab, und dies sollte, wenigstens in Ansätzen, auch bei Landstraßen möglich sein.

Landstraßen sollen künftig von Pkw und Motorrädern gleichmäßiger mit einer der jeweiligen Netzfunktion angemessenen Geschwindigkeit befahren werden. Zu diesem Zweck wird den Landstraßen eine feste Planungsgeschwindigkeit zugeordnet.

Zwar ist die Planungsgeschwindigkeit nicht identisch mit der nach der StVO oder der durch die Straßenverkehrsbehörde angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Zweckmäßig erscheint es aber, dieses Entwurfsprinzip mittels Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Übereinstimmung mit der standardisierten Planungsgeschwindigkeit zu unterstützen. In jedem Fall soll der Verkehrsteilnehmer aber immer sofort augenfällig erkennen können, auf welcher Straße er sich befindet. Dieses Erkennungsmerkmal macht nach Auffassung Lippolds, der den Lehrstuhl „Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen“ der TU Dresden leitet, in besonderem Maße die gut sichtbare besondere Markierung aus. Deshalb soll es künftig wenige verschiedene Straßentypen geben, die jeweils als solche einheitlich und leicht erkennbar sowie voneinander unterscheidbar sind. Bezweckt wird dadurch ein Fahrverhalten, das der Straße entspricht und dadurch deutlich weniger gefahren- und unfallträchtig ist.

Schmalspur-Landstraßen sollen Tempo drosseln

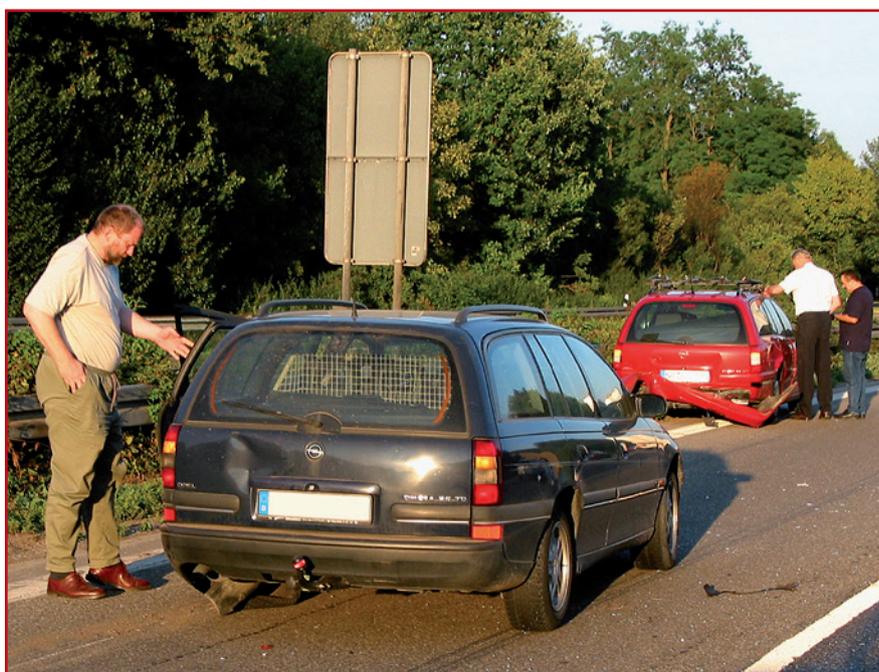
Aus- und Neubauten von Landstraßen werden indes aufgrund erheblicher finanzieller Aufwendungen – und besonderer Kosten für Sicherheit, Lärmschutz und Naturschutz – absehbar nur in seltenen Fällen realisierbar sein. Deshalb kommt der Sicherung des vorhandenen Netzes

eine größere Bedeutung zu. Ältere Landstraßen können jedoch zu Todesfällen werden. Die Geschwindigkeit lässt sich – wie Lippold zufolge durch einen bundesweiten Großversuch festgestellt wurde – besonders wirksam an längeren Landstraßenabschnitten mit mehreren, ortsfesten Überwachungsanlagen durchgängig auf ein angemessenes niedrigeres Niveau reduzieren, was zu ganz erheblichen Rückgängen der Unfälle und schweren Unfallfolgen geführt habe. Für die durchaus erreichbare Akzeptanz solcher „Starenkästen“ sollte in der Öffentlichkeit aber deutlich ge-

Markierungen und Verkehrszeichen, zum Beispiel mittels breitenreduzierter Kernfahrbahnen und Tempolimits bei schmalen Landstraßen.

Ruf nach mehr Sicherheitsaudits

Um eine Landstraße sicherer zu gestalten, müssen die Kosten nicht unbedingt hoch sein. Häufig zeigen sich Defizite bereits in der Planung. Oftmals habe man – vom sachkundigen Straßenbauer bis zur ministeriellen Ebene im hierarchischen Prüfungsverfahren – einfach nicht über praktische



Gefährlich auf Landstraßen: Zu schnell, zu unaufmerksam

Foto: ACE

macht werden, dass es hier nicht um ein „Abkassieren“, sondern um eine höhere Verkehrssicherheit geht. Wer Überholunfälle vermeiden will, sollte das Überholen sichern oder verbieten. Mit dem künftigen Zwei-plus-eins-Querschnitt kann das nur besser werden. Wer die Knotenpunkunfälle reduzieren möchte, muss die Konflikte in den Knotenpunkten verringern und die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer schützen. Deshalb arbeitet die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen an einem „Merkblatt für die Übertragung des Prinzips der Entwurfsklassen nach den RAL auf bestehende Straßen“. Es gehe vor allem darum, das bestehende Netz zu optimieren – unter anderem durch

Sicherheitsbelange ausreichend nachgedacht, erklärte Andreas Bark von der Technische Hochschule Mittelhessen. Um Abhilfe zu schaffen, sprach sich der Straßenbau-Wissenschaftler für verstärkte Sicherheitsaudits aus. Mit diesem Verfahren prüfen unabhängige Fachleute die Planunterlagen bei Neu- und Umbauten; meist geschieht dies im Auftrag der Straßenbauverwaltung. 2002 wurden die Empfehlungen für das Sicherheitsaudit für Straßen in Deutschland eingeführt. Die Audits tragen dazu bei, potenzielle Schwachstellen und Unfallgefahren zu erkennen. Bei Landstraßen zählen Audits bislang nicht zum Standard.

Heute sei die Planungsqualität sehr unterschiedlich, betonte Bark. Zum



WWW.POLIZEIPRAXIS.de



Mit dem neuen Multifunktionsstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

Passend dazu:
ab sofort auf unserer
Homepage im Shop auch
eine attraktive Auswahl
von Schuhen – nicht nur für
die Freizeit – von HAX!

Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.06. - 30.06.2015 erfolgen, verlosen wir fünf

POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONS- TÜCHER

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



The screenshot shows the website header with the slogan "Im Einsatz – im Thema." and the logo "POLIZEIPRAXIS". Navigation links include "Kontakt", "Impressum", "Datenschutz", and "Newsletter". A menu bar contains "STARTSEITE", "THEMEN", "AUSGABEN", "PRODUKTE", and "SERVICE". Below the menu, there is a search bar and a featured article titled "Plug-in-Hybrid als Funkstreifenwagen" with a photo of a blue Volkswagen Golf. A sidebar on the right contains sections for "SCHWARZES BRETT" with promotional text, "NEWSLETTER ABONNIEREN" with an email input field, and "MEIST GELESENE ARTIKEL" with a featured article "Body Cam - Eine Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf".

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Teil bestünden gravierende Sicherheitsdefizite, Abweichungen vom technischen Regelwerk seien oft nicht nachvollziehbar und begründbar. Die Trassierung erfolge oftmals im Grenzbereich. Auch sei die Ausarbeitung der Planung teilweise unvollständig und in Einzelfällen sogar mangelhaft. Weiterhin werde im Abwägungsprozess die Verkehrssicherheit der Varianten meistens nicht berücksichtigt. Schließlich hätten im Entscheidungsprozess Kosten und Umwelt gegenüber der Verkehrssicherheit oft einen wesentlich höheren Stellenwert.

Sicherheitsrelevanten Aspekten der Straßenplanung durch Audits mehr Geltung zu verleihen, sieht Bark aber als unverzichtbar an. Sie sollten deshalb in allen Straßenbauverwaltungen, Landkreisen und Kommunen zum Standard werden – von der Vorplanung über den Vor- und Ausführungsentwurf über die Verkehrsfreigabe bis zum Bestandsaudit. Im Vergleich zu den vermeidbaren Unfallkosten seien die Kosten für Sicherheitsaudits gering, beteuerte der Wissenschaftler.

Optimierung der Überwachung und Verkehrssicherheitsberatung

Schwere Unfälle ereignen sich häufig im Zusammenhang mit hohen Geschwindigkeiten, aber weniger auf Autobahnen als auf Landstraßen. Wechselnde Qualitäten der Fahrbahn, Probleme mit dem Gegenverkehr, unübersichtliche Kurven, oft ungünstige Möglichkeiten zum Überholen oder unmittelbar auftretende ungeschützte Hindernisse sind kritisch. Solche Gefahren werden in der Bevölkerung aber deutlich unterbewertet, obwohl auf Landstraßen seit Jahrzehnten der höchste Anteil der Verkehrstoten zu verzeichnen ist. Neben den Sicherheitsmängeln an der Verkehrsanlage fehlt es bei Kraftfahrern häufig an der mangelnden Einsicht. Zugleich führt eine – im Vergleich zu städtischen Straßen – völlig unzureichende Überwachung zu Sicherheitsdefiziten. So wundert es nicht, wenn außer an „Starenkästen“, die öfter an Kreuzungs- oder Einmündungsbereichen eingesetzt werden, Geschwindigkeitsbeschränkungen außerorts wenig Beachtung finden.

Häufig wird auch die Länge der für das Überholen auf Landstraßen



Foto: DVR

benötigten Strecke unterschätzt. Da der Überholende zeitweilig den Fahrstreifen für den Gegenverkehr benutzen muss, darf deshalb nur überholt werden, wenn eine ausreichende Sichtmöglichkeit auf die freie Strecke besteht. Doch auch für diesen Fall ist gefahrloses Überholen nicht ohne weiteres möglich, da Gegenverkehr auftauchen kann und einzukalkulieren ist, weshalb die frei einsehbare Strecke etwa doppelt so groß sein muss wie der benötigte Überholabschnitt. Im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen ist gefahrloses Überholen ohnehin nicht möglich. Vielfach wird dies von Kraftfahrern leider außer Acht gelassen. Experten fordern deshalb mehr Überholverbote und eine effektivere Überwachung durch die Polizei. Zudem bedarf es besserer Kenntnis und erhöhter Aufmerksamkeit für das Beurteilen sicherer Überholstrecken und generell für die Gefahren beim Überholen auf Landstraßen. Dieses Wissen sollte schon in der Fahrschulung stärker vermittelt werden.

Forderungen des Verkehrsgerichtstages

Der diesjährige Verkehrsgerichtstag hat sich außergewöhnlich umfangreich um die Erhöhung der Verkehrssicherheit bemüht. Die Goslarer Experten fordern zur Reduzierung der Motorradunfälle, die Möglichkeiten des einschlägigen und zurzeit fortgeschriebenen Merkblatts an bekannten Mo-

torradstrecken konsequent umzusetzen. Danach darf in Kurvenbereichen die Installation von Schutzplanken nur mit Unterfahrschutz erfolgen. Notwendige Sicherheitsmaßnahmen sollten nicht länger an Finanzierungsproblemen scheitern. Deshalb fordert der Arbeitskreis, zu diesem Zweck auskömmliche Mittel bei den Straßenbaulastträgern bereitzuhalten.

Bei hoher Geschwindigkeit bilden Bäume und andere Hindernisse eine tödliche Gefahr. Zwischen den Ortschaften ist das „Abkommen von der Fahrbahn“ mit einem Drittel aller Personenschadenunfälle die häufigste Unfallart. Dadurch haben 36 Prozent der auf Landstraßen Getöteten ihr Leben verloren. Deshalb empfiehlt der Arbeitskreis Landstraßen, bei Neu-, Um- oder Ausbauten wie auch im Bestand durch geeignete Schutzeinrichtungen die Folgen von Unfällen so gering wie möglich zu halten oder aber an Landstraßen die Hindernisse von vornherein zu entfernen.

Außerdem wird auf Landstraßen generell eine Höchstgeschwindigkeit von 80 statt 100 Stundenkilometern gefordert. Diese soll künftig auch für Lkw (Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen erlaubt sein, also von bisher 60 Stundenkilometern heraufgesetzt werden. Dies würde zu einem Rückgang der Geschwindigkeitsdifferenzen und zugleich einer Minderung des Überholdrucks führen. Ausreichend breite und gut ausgebaute Landstraßen mit großräumiger oder überregionaler Verbindungsfunktion sollten von dieser Begrenzung ausgenommen und streckenbezogen mit einer höheren Geschwindigkeit beschildert werden. Überdies wird empfohlen, außerorts in Bereichen unzureichender Sichtweite Überholverbote mehr als bisher anzuordnen.

Wenn bis 2020 die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr auf unter 2.000 sinken soll, was derzeit recht utopisch erscheint, gilt es besonders, die Landstraßen sicherer zu gestalten. Um dem Ideal einer sicheren Straße möglichst nahe zu kommen, fehlt es oft noch an den erforderlichen finanziellen Mitteln. Allerdings lassen sich bereits „für kleines Geld“ einige wirkungsvolle Maßnahmen realisieren. **(Der ungekürzte Artikel ist unter der Rubrik DEUTSCHE POLIZEI www.gdp.de nachzulesen.)**



Personalentwicklungs-Projekt der Frauengruppe (Bund)

Von Dagmar Hölzl

Die Bundesgeschäftsstelle in Hilden war Ende März fest in weiblicher Hand. Die zwölf Teilnehmerinnen des Auftakt-Workshops unter fachlicher Leitung der Soziologin Manuela Rukavina tauschten gemeinsam mit Dagmar Hölzl, Bundesfrauenvorsitzende, Annette Terweide, verantwortlich für Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Bundesgeschäftsstelle, ihre Erfahrungen aus. Mittendrin sorgte der Geschäftsführer der OSG und VDP, Joachim Kranz, als einziger Mann für Klarheit in Sachen Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG), Polizeiversicherungs AG (PVAG) und Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP).

Die Teilnehmerinnen am Personalentwicklungsprojekt waren aus dem gesamten Bundesgebiet angereist. Aus Bayern und Baden-Württemberg, aber auch aus Bremen, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, vom Bundeskriminalamt und von der Bundespolizei. So unterschiedlich die Herkunftsorte, so unterschiedlich waren auch die Erwartungshaltungen, die die Kolleginnen im Gepäck hatten. Einige hatten den Wunsch, mehr über die Gremienstruktur der GdP zu erfahren, den Terweide umgehend erfüllte. Andere interessierten sich für die Themen der Frauengruppe oder äußerten konkrete Wünsche an Trainerin Rukavina. Sie wollten die drei Workshops, die bis März 2016 geplant sind, angefüllt wissen mit jeder Menge „Input“ in Sachen Kommunikation, Konflikt- und Stressbewältigung, Rhetorik und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Aber auch der Geschäftsführende

Bundesfrauenvorstand hat eine Erwartungshaltung an „unser“ Personalentwicklungsprojekt. Jüngere, engagierte GdP-Kolleginnen sollen fit gemacht und ermutigt werden, in ihrer GdP ein Amt zu übernehmen. Sie sollen nicht ins kalte Wasser geworfen werden, sondern Rüstzeug erhalten für die Übernahme einer Führungsfunktion in einer Frauengruppe oder anderen Funktionen in der Gewerkschaft der Polizei. Dazu ist Wissen über Aufbau und Funktion der GdP notwendig, Fachwissen zur Kommunikation, aber auch das Netzwerken darf nicht zu kurz kommen.

Nach dem Kennenlernen und der Klärung der Organisationsstrukturen in der GdP brannte Leiterin Rukavina am zweiten Tag ein kleines Input-Feuerwerk zu den folgenden Themen ab:

- Menschen in Veränderungsprozessen

Veränderungsprozesse begleiten uns ein Leben lang – in Gesellschaft, Beruf, Familie und Freundeskreis. Genetisch gesehen ist der Mensch ein absolutes Gewohnheitstier. Er beharrt gern in bestehenden Bindungen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass bei etwa 80 Prozent der Menschen die Beharrungskräfte dominieren und nur 20 Prozent eher Risiko affin sind wie Extremsportler.

- Kommunikationsmodell EC (embodied communication)
Die Theorie der Embodied Communication postuliert: Es gibt keine fixe Bedeutung einer Botschaft, die verstanden werden kann. Es gibt lediglich das gemeinsam erzeugte Gefühl der Einigung auf eine Sprachgestalt, die aber aus der Interaktion spontan und neu entsteht und die nicht von Anfang an vorhanden ist.
- Stress und was macht er mit mir?
- Rollenklärung – wie viele Hüte habe ich auf?

Zum Abschluss wurde die Arbeitsplanung für den zweiten und dritten Workshop vereinbart. Die Frauen reisten zufrieden und angefüllt mit neu erworbenem Wissen ab. Mit im Gepäck den Arbeitsauftrag, das erlernte Wissen bis Oktober in der Praxis zu erproben.

Der Dank für den gelungenen Auftaktworkshop gebührt unserer Trainerin, Manuela Rukavina, einer verdi-Kollegin aus Stuttgart, die es jederzeit verstand, die Gruppe mitzureißen und für die Inhalte zu begeistern. Wir freuen uns alle auf den 2. Workshop, der im Oktober stattfindet.



Workshop-Teilnehmerinnen bei der Arbeit.

Foto: Annette Terweide



Keine relevanten Risiken durch Tonerstaub

Von Prof. Dr. Thomas Gebel

Bei Emissionen aus Laserdruckern und Kopiergeräten handelt es sich um komplexe Gemische aus flüchtigen Verbindungen, Flüssigaerosolen und Feststäuben – unter anderem auch Papierstaub –, die generell nur zu einem sehr geringen Anteil Tonerstaub enthalten.

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen werden zum einen für Feststaube die Arbeitsplatzgrenzwerte des Allgemeinen Staubgrenzwertes herangezogen. Laut der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 für einatembaren Staub (E-Staub) ist dies ein Wert von 10 Milligramm pro Kubikmeter, für alveolengängigen Staub (A-Staub), also Teilchen, die bis in die kleinsten Verzweigungen der Lunge eindringen können, ein Wert von 1,25 Milligramm pro Kubikmeter. A-Staub wird auf eine arbeitsplatztypische Staubbichte von 2,5 Gramm pro Kubikzentimeter bezogen.

Reiner Tonerstaub hat eine Dichte von etwa ein Gramm pro Kubikzentimeter, hier läge der Arbeitsplatzgrenzwert für A-Staub bei einem halben Milligramm pro Kubikmeter. Der Arbeitsplatzgrenzwert für alveolengängigen Staub bezieht sich auf feinere schlecht lösliche Stäube ohne spezifische Toxizität, die bis in die Lungenbläschen gelangen können.

Bei einer Gefährdungsbeurteilung bedacht werden müssen auch andere stoffliche Komponenten der emittierten komplexen Gemische. Die Identität dieser Komponenten kann unterschiedlich sein, dies ist abhängig von der jeweiligen Rezeptur des verwendeten Tonermaterials. Die vorliegenden, aus quantitativer Sicht belastbaren Daten weisen darauf hin, dass gefährliche stoffliche Komponenten nur in sehr geringen Mengen emittiert werden.

Nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) resultieren aus diesen Emissionen generell keine relevanten Risiken, die für eine Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz zu berücksichtigen wären. Erfahrungen beim Menschen belegen bisher auch keine stofflich bedingten Erkrankungen durch Emissionen aus Laser-



Foto: Holecek

Professor Dr. Thomas Gebel ist seit Ende 2001 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Bereich der Regulatorischen Toxikologie tätig. Dort arbeitet er in der toxikologischen Stoffbewertung und ist zuständig für Nanotoxikologie. Der Wissenschaftler hat Lehraufträge an den Universitäten Göttingen und Dortmund. Gebel hatte den Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei auf seiner Dresdner Klausurtagung Mitte März über den neuesten Stand in Sachen Gefahren durch Tonerstaub unterrichtet.

druckern und Kopiergeräten. Würde man auf solche Erkrankungen gezielt prüfen wollen, wäre bei solch niedriger Exposition am ehesten denkbar, dass Personen, die bereits eine Haut- oder Atemwegssensibilisierung gegenüber bestimmten Stoffen besitzen, allergisch gegen bestimmte stoffliche Komponenten in den Emissionen reagieren könnten. Dies liegt daran, dass

zu einer Auslösung einer allergischen Reaktion bei sensibilisierten Personen weit geringere Stoffmengen ausreichen als zur Entwicklung einer solchen Allergie. Zur Entwicklung einer Allergie gegen stoffliche Komponenten der Emissionen aus Laserdruckern und Kopiergeräten sind die vorhandenen Mengen generell zu gering. Klare Hinweise aus Feld- oder Fallstudien liegen weder für die Entstehung einer Sensibilisierung noch für die Auslösung einer allergischen Reaktion bei bereits sensibilisierten Personen vor.

Zusammenfassend steht daher bei der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz für Emissionen aus Laserdruckern und Kopiergeräten der Allgemeine Staubgrenzwert im Vordergrund. Da in aller Regel die stoffliche Zusammensetzung der Emissionen nicht bekannt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall andere Wirkungen wie allergische Reaktionen auftreten. In diesem Fall wird angeraten, betriebsärztliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Allgemeine Staubgrenzwerte bei der Bewertung im Vordergrund

Daten an Büroarbeitsplätzen

Aus einer Studie kann die Staubbelastung an Büroarbeitsplätzen abgeleitet werden. Die Höchstwerte von Expositionen durch A-Staub-Partikelemissionen an Büroarbeitsplätzen können daraus auf maximal etwa sieben Mikrogramm pro Kubikmeter abgeschätzt werden.

- **Sieben Mikrogramm alveolengängiger Tonerstaub pro Kubikmeter Raumluft.**

Daten von Servicetechnikern

Die vorliegenden Daten sind nicht repräsentativ und liefern nur eine ungefähre Vorstellung der Expositionsverhältnisse. Es wurden Schichtmittelwerte für E-Staub von bis zu 440



Mikrogramm pro Kubikmeter und für A-Staub von bis zu 50 Mikrogramm pro Kubikmeter beschrieben.

- **Servicetechniker: 50 Mikrogramm alveolengängiger Tonerstaub pro Kubikmeter Raumluft.**

Daten beim Tonerkartuschen-Recycling

Beim Tonerkartuschen-Recycling muss gegenüber den oben genannten Expositionen davon ausgegangen werden, dass die gesamte Staubbelastung maßgeblich eine Tonerstaubbelastung ist. Aufgrund der vorliegenden Messdaten wird für das „Tonerkartuschen-Recycling“ unter Berücksichtigung der angewendeten Schutzmaßnahmen ein E-Staub-Schichtmittelwert von 400 Mikrogramm pro Kubikmeter und ein A-Staub-Schichtmittelwert von 60 Mikrogramm pro Kubikmeter abgeschätzt.

- **Recycling: 60 Mikrogramm alveolengängiger Tonerstaub pro Kubikmeter Raumluft.**

Insgesamt liegen die A-Staub-Konzentrationen an Büroarbeitsplätzen, beim Recycling von Tonerkartuschen und in der Regel auch bei Servicetätigkeiten, im unkritischen Bereich.

Schutzmaßnahmen

Büroarbeitsplätze

Die in dem BAuA-Merkblatt „Tonerstaub am Arbeitsplatz“ genannten Maßnahmen stellen den Stand der Technik dar und werden aus Vorsorgegründen empfohlen. Sollte in größerem Umfang gedruckt werden wie bei Gruppendruckern empfiehlt sich die Aufstellung in einem getrennten, gut belüfteten Raum – entsprechend den Herstellerangaben. Soweit Beschäftigte Tätigkeiten durchführen, bei denen sie mit Toner in Kontakt kommen können wie das Wechseln von Toner oder die Störungsbeseitigung sind sie über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Weitere Maßnahmen wie der Austausch von Laserdruckern gegen andere Druckertechnologien oder eine Absaugung, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Servicetechniker

Zur vorsorglichen Expositionsminimierung und um die Verschleppung von Tonerpartikeln zu verringern, ist vor beziehungsweise nach bestimmten Tätigkeiten eine Reinigung durch Ab-

saugen mit Staubsaugern der Staubkategorie H und Bauart B1 sowie durch Wischen mit einem feuchten Tuch durchzuführen. Bei einzelnen Servicarbeiten sind vorsorglich zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Tonerkartuschen-Recycling

Obwohl die Belastung beim Recycling von Tonerkartuschen höher ist als an anderen Arbeitsplätzen, sind hier auch langfristig keine besonderen weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung erforderlich. Recycling erfordert per se kein besonderes Schutzmaßnahmenkonzept.

**BAuA-Merkblatt
„Tonerstaub
am Arbeitsplatz“**



**BauA:
Stoffinformationen
Tonerstaub**



Nr. 6 • 64. Jahrgang 2015 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und
Bezugspreis:**
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

**Deutsche
Polizei**

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015



Druckauflage dieser Ausgabe:
177.918 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Shotshop/ddp

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VERNEHMUNGEN

Taktik - Psychologie - Recht

Von **Heiko Artkämper** und **Karsten Schilling**.



3. Auflage 2014

Format: Broschur, DIN A 5

Umfang: 486 Seiten

Preis: 29,90 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0731-4

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 19,99 € [D]



In der Praxis der Strafverfolgung führen Polizeibeamte regelmäßig eigenverantwortlich Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durch. Die Vernehmung selbst ist ein höchst vielschichtiger Vorgang, der beim Vernehmenden psychologische, kriminalistische und juristische Fachkenntnisse erfordert.

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.

DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Staatsanwaltschaft Dortmund.

Karsten Schilling, Kriminalhauptkommissar, Zentrale Kriminalitätsbekämpfung im LR Unna.



Dr. Heiko Artkämper / Karsten Schilling



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Elektronische Parkscheibe „GoPark“



Nie wieder die Parkscheibe vergessen!

Einfach die elektronische Parkscheibe „GoPark“ innen an die Windschutzscheibe kleben. Die Parkscheibe registriert die Motorvibration des Autos und stellt so selbstständig und korrekt die Ankunftszeit ein. **Immer im Einsatz und immer verlässlich.**

Alles automatisch - kein lästiges Einstellen oder Vergessen der Parkscheibe mehr.



Auch bei starker Helligkeit ist das LCD-Display problemlos ablesbar. Die Parkscheibe ist durch das Kraftfahrtbundesamt und den TÜV-Nord genehmigt und erfüllt alle Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

- Benutzerfreundlich und einfach einzustellen
- Automatische Sommer- und Winterzeitumstellung
- Keine autorisierte Montage nötig
- Keine Kabel
- Lange Batterielaufzeit
- Rechtzeitiges Signal, bevor die Batterien leer sind

Maße: ca. 97 x 97 x 28 mm

Gewicht: ca. 79 g

Inkl. Batterien (2 x 1,5 V AAA)

 **31,50 €**

39,50 €

Letzter Bestelltermin: 31.06.2015

Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.